

LandtagsNachrichten

Mecklenburg-Vorpommern



- Finanzlage der Kommunen
- Neues Waldgesetz beschlossen
- Krankenhausgesetz debattiert
- 7. Altenparlament im Schloss
- Jugendprojekt in Ravensbrück
- Demokratie in alter Herzogsresidenz
- Wahlmarathon am 4. September
- Gewinnspiel

**Tag der offenen Tür
im Landtag**

Sonntag, 26. Juni, 10 bis 18 Uhr



26. Juni
5 / 2011

Seite 3

Spezial7. Altenparlament
Mecklenburg-Vorpommern

Seiten 4 – 5

Aus dem Plenum**Aktuelle Stunde:**„Kommunale Selbstverwaltung
braucht Zukunft“

Seiten 6 – 11

Weitere Themen:Landeswaldgesetz
Mittelstandsförderungsgesetz
Reform der Erzieherausbildung
Kosten der Energiewende
Verbesserung der beruflichen
Bildung in M-V
Weitere Beschlüsse

Seiten 12 – 18

Auszüge aus der Debatte:

Landeskrankenhausgesetz

Seiten 19 – 22

Aus den Ausschüssen**Innenausschuss**Anhörungen Kommunalverfassung
und Finanzausgleichsgesetz**Europa- und Rechtsausschuss**

Arbeitsbesuch in Finnland

Verkehrsausschuss

Gespräche in Berlin

WirtschaftsausschussAnhörung zum Vergabegesetz
Vereinbarkeit von Beruf und Familie**Bildungsausschuss**

Anhörung Lehrerbildungsgesetz

Enquetekommission

Abschluss der Beratungen

Seiten 23 – 31

PanoramaTag der offenen Tür im Landtag
Schlossgeschichten
Jugendprojekt Ravensbrück
Wahl-Spezial
Gewinnspiel

Seite 32

Chronik

Titelfoto (Jörn Lehmann)

Impressum

Herausgeber:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- Öffentlichkeitsarbeit -

Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de

Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Claudia Richter**Layout:** Uwe Sinnecker, www.uwe-sinnecker.de**Druck:** produktionsbüro TINUS

Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen
haben wir bei der Bezeichnung von Menschen-
gruppen manchmal nur die männliche Form
verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche
Form mitgedacht.Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht in jedem Fall die Meinung des Herausge-
bers wieder. Alle Abbildungen sind urheber-
rechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schrift-
licher Genehmigung des Herausgebers.Die LandtagsNachrichten können kostenlos
bezogen werden. Bestellungen sind an den
Herausgeber zu richten.

Perspektiv- wechsel



Foto: Silke Sommer

Dorothee Crayen ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Wirtschaftsunioren bei der IHK zu Schwerin e.V.

■ „Wer hinter die Puppenbühne geht, sieht die Drähte“ wusste bereits Wilhelm Busch. Die Drähte der Politik sind Unternehmern bisweilen genauso unergründlich wie Politikern die betriebswirtschaftliche Realität. Beide Teilnehmer des gesellschaftlichen Zusammenspiels in einer Region verfolgen in der Regel Ideen, die geprägt sind von der eigenen Perspektive. Um sich neue Einblicke und Einsichten zu verschaffen und nicht „in seinem eigenen Saft zu schmoren“, braucht es Anregungen von außen. Ein Perspektivwechsel ermöglicht einen veränderten Blick auf Problemstellungen und kann somit Schlüssel zu einem breiteren Verständnis sein. Nicht selten ergeben sich neue Lösungswege.

Die Chance zum Perspektivwechsel haben die Teilnehmer des 1. Know-how-Transfers für Mecklenburg-Vorpommern vom 9.-11. Mai 2011 genutzt. Acht Wirtschaftsjuniorinnen und Wirtschaftsunioren – also Unternehmer und angestellte Führungskräfte unter 40 Jahren – aus den Wirtschaftsuniorenkreisen Schwerin, Rostock und Stralsund konnten drei Tage den Politikbetrieb hautnah miterleben. Sie begleiteten Landtagsabgeordnete von SPD, CDU, FDP und DIE LINKE. Für den Landtag nahmen an dem Projekt Minister Volker Schlotmann, Vincent Kokert, Marc Reinhardt, Torsten Renz, Peter Stein, Michael Roof, Gino Leonhard, Sebastian Ratjen und Helmut Holter teil. Die Abgeordneten nahmen die Jungunternehmer mit in ihre Wahlkreisbüros und auf Außentermine. Die Wirtschaftsunioren wohnten offiziellen Gremiensitzungen sowie parteiinternen Besprechungen bei und bekamen auch Gelegenheit, die Welt der Parlamentarischen Abende kennen zu lernen.

Dieses Programm hat das Ziel, einen direkten Kontakt zwischen Politikern und Unternehmern herzustellen. Die Wirtschaftsunioren erfahren, welche Vorgänge und Zwänge im Vorwege von politischen Entscheidungen bedacht werden müssen und an welcher Stelle

im Entscheidungsprozess man sich als zukünftig Betroffener Gehör verschaffen kann. Gleichzeitig hat die Politik die aktuelle wirtschaftliche Situation der betrieblichen Multiplikatoren und die anstehenden Herausforderungen in den Unternehmen unserer Region aus erster Hand erfahren.

Der Know-how-Transfer Mecklenburg-Vorpommern schließt eine Lücke im Wissensaustausch zwischen Politik und Wirtschaft. Auf Bundesebene ging dieses Projekt zeitgleich in seine 17. Runde. Circa 200 Bundestagsabgeordnete werden von der gleichen Anzahl Wirtschaftsunioren aus dem gesamten Bundesgebiet und Österreich eine Woche lang begleitet.

Da für die meisten Unternehmen Mecklenburg-Vorpommerns die Vernetzung zur Politik auf Landesebene größere Bedeutung als auf Bundesebene haben dürfte, liegt den Wirtschaftsunioren der Know-how-Transfer mit dem Landtag besonders am Herzen. In Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wurde das Projekt bereits auf Landesebene umgesetzt. Die Wirtschaftsunioren bei der IHK zu Schwerin e.V. als ausrichtender Kreis sehen gute Chancen, dass sich dieses Projekt auch hierzulande zu einer guten Tradition entwickelt. Unser Kreissprecher Sebastian Bobinski und ich bedanken uns an dieser Stelle noch einmal bei allen teilnehmenden Abgeordneten, aber auch den Mitarbeitern der Fraktionen, die den Start möglich machten.

Für das nächste Jahr liegen uns bereits Anmeldungen von Unternehmern vor. Wie auch wir sind sie gespannt darauf, welche Abgeordneten am nächsten Durchgang (vielleicht zum zweiten Mal?) teilnehmen werden.

Wir freuen uns auf den Know-how-Transfer 2012.

Dorothee Crayen



Foto Philipp Mittag

Am 26. Mai fand im Schweriner Schloss das 7. Altenparlament statt.

Alter als Chance

7. Altenparlament tagte im Plenarsaal

■ **In den kommenden Jahrzehnten wird der Anteil älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich steigen. „Das Altern der Gesellschaft bringt Probleme mit sich. Das ist klar“, sagte Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider zur Eröffnung des 7. Altenparlaments am 26. Mai im Schweriner Schloss. „Ich sehe darin aber nicht vordringlich eine gesellschaftliche Belastung oder Bedrohung, sondern eine älter werdende Gesellschaft schafft auch neue Chancen und Potenziale.“ Diese gelte es zu nutzen. So sei die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben eine politische Verpflichtung.**

Für ein erfülltes und würdevolles Leben im Alter setzten sich auch die 71 Delegierten aus Vereinen, Verbänden und Seniorenorganisationen ein, die im Plenarsaal tagten. Sie forderten Landtag und Landesregierung auf, den Senioren möglichst lange ein selbstbestimmtes Wohnen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Die Häuser und Wohnungen müssten den Bedürfnissen der Älteren angepasst werden. Politiker, Architekten, Wohnungsunternehmen und Betroffene sollen dabei eng zusammenarbeiten. Moderne Wohnformen wie Mehrgenerationenhäuser oder Wohngemeinschaften von Senioren sollten besonders gefördert werden. Zudem müsse die ärztliche Versorgung gerade auf dem Land gewährleistet werden, heißt es in einem Beschluss des Altenparlaments.

Die Delegierten kritisierten, dass der Pflegerahmenplan des Landes keine Prognosen über den künftigen Bedarf an Pflegekräften enthält und keine Überlegungen dazu, wie qualifiziertes Fachpersonal gewonnen werden kann. Das Altenparlament forderte von den Landespolitikern, sowohl den drohenden Pflegenotstand als auch eine ärztliche Unterversorgung zu vermeiden. Für aktive Senioren sollten die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessert werden – unter anderem, indem Ältere durch verschiedene Maßnahmen qualifiziert werden für ehrenamtliche Tätigkeit.

Über all diese Fragen berieten die Teilnehmer, die alle älter als

55 Jahre sind, in Arbeitskreisen und in Diskussionsrunden, in denen ihnen Minister und Abgeordnete von SPD, CDU, Linke und FDP Rede und Antwort standen.

Sozialministerin Manuela Schwesig betonte beispielsweise, dass Dienstleistungen und Produkte künftig weitaus stärker als bisher den Bedürfnissen der älteren Generation entsprechen müssen. Sie wolle sich zudem für eine Angleichung des Rentenwertes Ost an West einsetzen.

Erika Drecoll, Präsidentin des Altenparlaments, verwies auf Erfahrungen aus den sechs vorangegangenen Tagungen des Gremiums. „Wir werden mit unseren Anliegen ernst genommen. Das war nicht immer so“, resümierte sie die Zusammenarbeit mit Landtag und Ministerien.

Die Forderungen des Altenparlaments sind zwar nicht bindend. Aber auch Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider betonte, dass die Beschlüsse immer wieder politische Entscheidungen beeinflussen. Als Beispiel nannte sie das Seniorenmitwirkungsgesetz, das ohne das langjährige Engagement vieler Altenparlamente kaum denkbar gewesen wäre.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern lädt alle zwei Jahre Delegierte der Seniorenbeiräte, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, der Seniorenorganisationen der Parteien sowie der Gewerkschaften, der Wirtschaft, der Kirchen und Glaubensgemeinschaften sowie der Bundeswehr zum Altenparlament in das Schweriner Schloss ein. Die Beschlüsse des Gremiums werden den im Landtag vertretenden Parteien und der Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegt. 1999 trat auf Initiative des damaligen Landtagspräsidenten Hinrich Kuessner das Altenparlament erstmals zusammen. Ziel ist bis heute, mit den Senioren zu reden und ihre Probleme und Wünsche zu erfahren. Anfangs habe es unterschiedliche Auffassungen darüber gegeben, wie mit den Beschlüssen des Altenparlaments umzugehen sei, sagte Sylvia Bretschneider. „Inzwischen ist die anfängliche Skepsis einer kooperativen Zusammenarbeit gewichen.“

Podiumsdiskussion am Tag der offenen Tür:

Ein Land für Jung und Alt –
Der demografische Wandel als Chance für
Mecklenburg-Vorpommern
Sonntag, 26. Juni, 11.00 Uhr, Plenarsaal

Land und Kommunen als Schicksalsgemeinschaft

Aktuelle Stunde zu Finanzlage der Städte und Gemeinden

■ Knapp vier Monate vor der Landtagswahl haben sich Regierungsparteien und Opposition im Landtag einen verbalen Schlagabtausch zur Situation der Kommunen geliefert. Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern klagen seit langem über eine unzureichende Finanzausstattung. DIE LINKE, die das Thema für die Aktuelle Stunde am 18. Mai auswählte, warf der Landesregierung vor, mit ihrer Finanzpolitik die Arbeitsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu gefährden. Sprecher der Regierungskoalition wiesen dies zurück.



Helmut Holter (DIE LINKE)

„Kommunale Selbstverwaltung braucht Zukunft. Ihre Politik ist im Ergebnis kommunalfeindlich“, kritisierte Linke-Fraktionschef **Helmut Holter** die Regierungsparteien SPD und CDU. Er erneuerte die Forderung der oppositionellen Linken nach mehr Geld für die Kommunen. Zudem solle deren Mitwirkung an der Gesetzgebung verfassungsrechtlich abgesichert werden. Mit dem Finanzausgleichsgesetz und der beabsichtigten Schuldenbremse seien gerade in jüngerer Zeit Gesetze beraten worden, die eine erhebliche kommunalpolitische Relevanz besitzen. „Wir bieten den Kommunen des Landes den Abschluss eines Zukunftsvertrages an. Ziel soll es sein, die komplexe Aufgabenerfüllung, Kommunalstrukturen, Finanzen und Entschuldung gemeinsam sowie im Interesse sowohl des Landes als auch der Kommunen nachhaltig zu lösen“, sagte er.

Innenminister **Lorenz Caffier** wies die Vorwürfe zurück und erinnerte an Sonderzuweisungen des Landes für die Kommunen, etwa zur Überwindung der Krisenfolgen, zur Entschuldung oder für die Straßensanierung. Doch müssten sich



Lorenz Caffier (CDU)

Land und Kommunen gleichermaßen darauf einstellen, dass künftig weniger Geld zur Verfügung stehe. Der Solidarpakt, der 2011 noch fast eine Milliarde Euro zusätzlich ins Land spüle, laufe bis 2020 aus, und die Bevölkerungszahl gehe zurück. „Bei Betrachtung aller Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch festzustellen, dass trotz der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise, die unser Land erlebt hat, die Kommunen insgesamt gut durch diese Krise gekommen sind.“ Die Steuereinnahmen hätten sich stabil entwickelt. „Zukunft besteht nicht darin, immer mehr Geld zu fordern“, mahnte Caffier. Land und Kommunen seien in einer Schicksalsgemeinschaft verbunden. „Ich strecke die Hand zum offenen Dialog aus“, sagte der Minister.

Der SPD-Abgeordnete **Heinz Müller** betonte, dass mit der angestrebten Änderung der Kommunalverfassung die kommunale Selbstverwaltung weiter gestärkt werde. Starke Kommunen seien ein Eckpfeiler des demokratischen Systems. Dazu gehöre mehr als die Frage nach dem Geld. Zur kommunalen Selbstverwaltung gehörten auch eine



Heinz Müller (SPD)

wirtschaftliche Betätigung und gut funktionierende Amtsausschüsse. Er wies auf einen weiteren Aspekt hin: „Es ist in der Tat so, und das sollte man und das kann man hier nicht wegdiskutieren, dass wir selbstverständlich massive Einnahmezunahmen bei den Steuereinnahmen der Gemeinden haben, und das ist auch gut so.“ Er forderte eine „faire Partnerschaft“ zwischen Land und kommunaler Ebene. „Fairness ist zum Beispiel ein funktionierendes Konnexitätsprinzip“, sagte er.



Michael Roof (FDP)

FDP-Fraktionschef **Michael Roof** forderte die Landesregierung auf, den Kommunen beim Abbau der immensen Altschulden in dreistelliger Millionenhöhe zu helfen. „Dieses Problem muss endlich gelöst werden. Es reicht nicht, sich gönnerhaft hinzustellen und den einen oder anderen Euro auszureichen“, sagte er. Außerdem müsse die kommunale Selbstverwaltung ernst genommen werden. In

der neuen Kommunalverfassung sei eine Regelung vorgesehen, nach der Verträge auf der kommunalen Ebene künftig zur Genehmigung beim Land eingereicht werden müssen. „Das ist wahre kommunale Selbstverwaltung“, sagte er ironisch. Diese werde auch durch die geplante Kreisgebietsreform gefährdet, weil sich die Wege für die ehrenamtlichen Kommunalvertreter erheblich verlängern. Und das Vergabegesetz schaffe mehr Rechtsunsicherheit als Sicherheit.



Torsten Renz (CDU)

Für die Kommunen kommt es nach Ansicht von **Torsten Renz** (CDU) auch darauf an, neue Einnahmequellen zu erschließen. Für die CDU steht die Arbeitsmarktpolitik an erster Stelle. In der aktuellen Legislaturperiode sei es gelungen, die Arbeitslosigkeit erheblich zu senken. Das wirke sich auch auf die finanzielle Situation der kommunalen Ebene aus. Außerdem seien bei der Regierungsübernahme 2006 die Zuschüsse für Forschung, Entwicklung und Innovation in Mecklenburg-Vorpommern von 12 Millionen Euro auf 36 Millionen verdreifacht worden. „Das ist Wirtschaftspolitik, die uns dazu führt, mehr Spielräume zu eröffnen für kommunale Selbstverwaltung“. Mit einem neuen Gesetz werde es den Kommunen ermöglicht, Verfahrensstandards zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen.

Michael Andrejewski (NPD) sprach sich gegen eine „Zwangsvereinigung“ von kleinen Kommunen aus. Als Beispiel



Michael Andrejewski (NPD)

nannte er vier Gemeinden in Ostvorpommern, deren Einwohnerzahl auf unter 500 abgesunken sei und die sich mit größeren Gemeinden zusammenschlossen. „Man setzt sie ja unter Druck. Wir machen euch finanziell fertig oder ihr vereinigt euch“, sagte er. Die Kommunen seien nun zu Ortsteilen degradiert. Das habe nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun. „Es entstehen künstliche Gebilde ohne Identität, genau wie die geplanten Großkreise, die keiner will“, sagte er. „Pasewalk, Anklam, Grimmen und viele andere ehemalige Kreisstädte verlieren ihre Kreisverwaltung, und außer jeweils einem kleinen Alibibüro der neuen Großkreise wird da auch nicht viel bleiben, allen Wahlversprechen zum Trotz“, fügte er hinzu.

Die kommunale Selbstverwaltung ist nach Ansicht von **Martina Tegtmeier** (SPD) an aktuelle Bedingungen geknüpft. Die Rahmenbedingungen würden auch von der demografischen Entwicklung beeinflusst. „Wir haben viele Menschen verloren, wir haben viele finanzielle Mittel verloren und werden weitere verlieren. Aber diese Zahlen, die kennen wir alle seit sehr, sehr langer Zeit.“ Nach der Wende habe Mecklenburg-Vorpommern mehr als 30 Landkreise und rund 1.100 Gemeinden gehabt. „Wir haben jetzt 12 Landkreise und 800 und einige Gemeinden. Also hat es da Anpassungsprozesse gegeben und es wird weitere geben müssen.“ Dafür habe es Empfehlungen



Martina Tegtmeier (SPD)

einer Enquetekommission gegeben. „Es ist ein Kraftakt“, betonte sie.

„Für uns ist die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, die mit der Novelle der Kommunalverfassung ausgebaut werden soll, eine Selbstverständlichkeit“, sagte **Peter Ritter** (DIE LINKE). Er ver-



Peter Ritter (DIE LINKE)

wies darauf, dass die Sozialausgaben für die Städte und Gemeinden rasant steigen. Allein in der Jugendhilfe müssten sie Mehrausgaben in Millionenhöhe schultern. „Der Städte- und Gemeindetag fordert mit Blick auf die aktuelle Situation über die Finanzausgleichsleistungen eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen.“ Das Gremium kritisiere, dass die Zahlungen des Landes ständig sinken. Die Finanzausstattung der Kommunen befinde sich „in einer absoluten Schiefelage ... und deswegen ist die kommunale Selbstverwaltung in unserem Land gefährdet“, sagte Ritter.

Fotos: Uwe Balevski



Foto: Jens Büttner

Hege im Vordergrund

Landtag beschließt neues Landeswaldgesetz

■ **Das neue Waldgesetz Mecklenburg-Vorpommerns soll dem Schutz der Natur und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder mehr Gewicht geben. Der Neufassung des 1993 beschlossenen Waldgesetzes stimmte der Landtag am 18. Mai mit der Mehrheit der Regierungsparteien SPD und CDU zu.**

Der Agrarausschuss hatte den Abgeordneten einige Änderungen empfohlen, sagte der Ausschussvorsitzende **Udo Timm**. Diese betrafen unter anderen besondere Verpflichtungen für den Waldbesitzer und die Definition des Begriffes „naturnahe Forstwirtschaft“.

Künftig werde es keine Kahlschläge im Küstenschutzwald mehr geben, sagte Agrar- und Umweltminister **Dr. Till Backhaus**. Jüngere Waldbestände würden besser geschützt. „Das neue Waldgesetz setzt sinnvolle Rahmenbedingungen für die Waldwirtschaft und nimmt die Waldbesitzer in die Verantwortung für den Schutz der Umwelt“, betonte der Minister. Zugleich würden die Waldbesitzer durch Bürokratieabbau entlastet. Seinen Worten nach sind 540.000 Hektar und damit 23 Prozent der Fläche Mecklenburg-Vorpommerns Wald. Insgesamt gebe es rund 45.000 Waldbesitzer. 40 Prozent des Waldes seien im Eigentum des Landes, weitere 40 Prozent in privatem und Treuhandeigentum. Den Kommunen und dem Bund gehörten jeweils 10 Prozent. Die Forst- und Holzwirtschaft erwirtschaftete einen Jahresumsatz von 1,7 Milliarden Euro und biete fast 15.000 Menschen Beschäftigung.

Die LINKE beklagte, dass die Regierungsparteien in den Beratungen die Änderungsvorschläge der Opposition ablehnten, obwohl diese Forderungen von Fachleuten aufgenommen hätten. Argumente seien nicht zur Kenntnis genommen worden, kritisierte die Linke-Abgeordnete **Birgit Schwabs**. Der Antrag ihrer Fraktion, den Verkauf von Landeswald oder den „Tausch gegen andere Werte“ grundsätzlich zu verbieten, fand keine Mehrheit. Die Debatte darum hatte sich an der aktuellen Frage entzündet, ob das Land Wald gegen Kunstgegenstände aus dem Besitz der Mecklenburger Herzogsfamilie eintauschen soll.

Die Landesregierung hatte sich nach Protesten schließlich dagegen entschieden.

Der CDU-Abgeordnete **Dr. Henning von Storch** äußerte sich skeptisch zu den Folgen einer naturnahen Bewirtschaftung der Landeswälder. Die Ökologisierung der Forstwirtschaft werfe die Frage auf, „inwieweit unter diesen Vorgaben für die Landesforsten eine schwarze Null zu erwirtschaften ist“. Für seine Partei sei es daher wichtig gewesen, dass die Maßgabe der naturnahen Forstbewirtschaftung nicht auch für Kommunal- und Privatwaldbesitzer im Gesetz verankert wurde. Zudem habe die CDU eine noch stärkere Deregulierung für möglich gehalten, sagte von Storch.

Auch **Sigrun Reese**, Landwirtschaftsexpertin der FDP-Fraktion, kritisierte, dass rund 30 Änderungsvorschläge ihrer Fraktion zum Wald- und Jagdgesetz im Agrarausschuss kein Gehör fanden. „Man hat uns nicht mal zugehört“, sagte sie. Sie betonte, dass auch private Waldbesitzer – nicht nur die öffentliche Hand – Wert auf nachhaltige Bewirtschaftung legten. Das liege auch im Interesse der Nachfahren. Sie sprach sich unter anderem für einen Bestandsschutz für bereits bestehende Zelt- und Campingplätze aus. Generell sollte das Campen nur mit Zustimmung des Waldbesitzers und Genehmigung der Forstbehörde erlaubt sein.

Jörg Heydorn (SPD) sieht in dem Gesetz einen „guten Mittelweg“ zwischen den Forderungen nach mehr und denen nach weniger Regulierung. Die Hege und Vermehrung des Waldbestandes stehe im Vordergrund. Er verteidigte, dass sich der Staat ein Vorkaufsrecht einräume. „Das ist sachgerecht“, sagte er. Den Antrag der Linken, den Verkauf von Landeswald generell zu verbieten, bezeichnete er als „windelweich“. Er betonte: „Wir wollen den Wald nicht verkaufen.“ Dies stehe so bereits im Gesetz.

[Drucksachen 5/3790 und 5/4305](#)

Landesjagdgesetz

Im Zuge der Novellierung des Landeswaldgesetzes hat der Landtag auch Änderungen des Landesjagdgesetzes beschlossen. Er folgte der Empfehlung des Agrarausschusses, die Abschussplanung und das Verbot von Drück- und Treibjagden in behördlich ausgerufenen Notzeiten gesetzlich zu regeln. Des Weiteren wurden Regelungen zur Festlegung von Notzeiten für Teile der Großkreise sowie Ausnahmen vom Verbot für Drückjagden zur Verhinderung übermäßiger Wildschäden getroffen.



Foto: Jens Büttner

Die Schweriner Maschinen- und Anlagenbau GmbH beschäftigt rund 200 Mitarbeiter und stellt u.a. Türme für Windkraftanlagen her.

Mehr Förderung durch Kredite

Neues Gesetz zur Mittelstandförderung beraten

■ **Vertreter von Regierung und Opposition haben sich am 18. Mai im Landtag dafür ausgesprochen, bei der Förderung des Mittelstandes häufiger Kredite statt Zuschüsse einzusetzen.**

Der CDU-Abgeordnete **Dr. Ulrich Born** plädierte für „revolvierende Fonds“ – Kreditpakete, die sich durch die Rückzahlungen der Kreditnehmer immer wieder füllen und neu eingesetzt werden könnten. Er brachte den Entwurf der Koalitionsfraktionen für ein neues Mittelstandförderungsgesetz zur Beratung in den Landtag ein. Dies solle Zuständigkeiten bündeln und Vorschriften übersichtlicher zusammenfassen. „Dadurch ergibt sich eine Vereinfachung der Gesetzeslage“, sagte er. Das öffentliche Auftragswesen beispielsweise werde in Zukunft durch das Vergabegesetz geregelt.

Linke-Fraktionschef **Helmut Holter** forderte eine „intelligente Kombination von Zuschüssen und Darlehen“. Voraussetzung für eine stimmige Wirtschaftspolitik sei, dass Einzelmaßnahmen und einzelne Förderkriterien gebündelt werden. „Alle Maßnahmen müssen künftig viel stärker ineinander greifen“, betonte Holter. Auch müsse die Investitionskraft der Kommunen gestärkt werden, damit diese mehr Aufträge an mittelständische Anbieter vor Ort vergeben könnten. Er plädierte für ein „ordentliches Anhörungsverfahren, die parlamentarischen Beratungen sollten wir nicht übers Knie brechen“.

Nach den Worten von Wirtschaftsminister **Jürgen Seidel** berücksichtigt der Koalitionsentwurf den wirtschaftlichen Strukturwandel im Land. So würden neue Rahmenbedingungen wie demografische Entwicklung, Sicherung des Fachkräftebedarfs und Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt. Es gehe nun zum Beispiel darum, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, selbstständige Existenzen zu festigen und die Innovationskraft der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern.

FDP-Fraktionschef **Michael Rooff** vermisst in dem Entwurf das „Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft“. Er forderte, die Förderung generell zu befristen. „Förderung ist kein Dauerinstrument“, betonte er. Außerdem gebe es im Koalitionsentwurf keine Aussagen zur „eigenkapitalergänzenden Funktion von Darlehen“. Ein Entwurf seiner Fraktion liegt bereits zur Beratung vor. „Wir brauchen eine Experten-Runde im Wirtschaftsausschuss“, sagte er. Dann könnten beide Entwürfe zu einem guten Mittelstandförderungsgesetz zusammengeführt werden.

Nach Ansicht des SPD-Wirtschaftsexperten **Jochen Schulte** ist der Entwurf ein weiterer Schritt in Richtung moderner Wirtschaftspolitik. Die Zukunftsfähigkeit der einheimischen Unternehmen müsse nachhaltig gesichert und die Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden.

NPD-Fraktionschef **Udo Pastörs** wies auf die Bedeutung des demografischen Wandels für den Mittelstand hin. Junge Leute mit Potenzial würden „fluchtartig“ das Land verlassen, weil ihnen keine attraktive Alternative geboten werde. Er sprach sich im Namen seiner Fraktion zudem für eine „klare Beschränkung“ unternehmerischer Tätigkeiten der öffentlichen Hand aus. Das stehe den Interessen von Kleinbetrieben im Land entgegen. Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU wurde einstimmig zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

[Drucksache 5/4311](#)



Foto: Jens Büttner

Der Stellenwert von Kindertageseinrichtungen als erste Stufe im Bildungssystem soll weiter gestärkt werden.

Erzieherausbildung reformieren

Bildungsminister legt Bericht der Landesregierung vor

■ **Bildungsminister Henry Tesch legte dem Landtag am 18. Mai einen „Bericht der Landesregierung zur Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung“ vor. Ziel der Reform sei es, die Attraktivität des Berufes zu erhöhen sowie Qualität und Praxisnähe zu verbessern, sagte der Minister.**

Mit der Verkürzung der Gesamtbildungszeit in Mecklenburg-Vorpommern von fünf Jahren auf vier Jahre seien neue Akzente in der Ausbildung gesetzt worden, sagte Bildungsminister **Henry Tesch**. Ab dem Schuljahr 2012/13 halte Mecklenburg-Vorpommern auch als zweites Land nach Niedersachsen eine zweijährige Fachschulausbildung vor. Er verwies auf die hohe Bedeutung gut ausgebildeter Erzieher. In Mecklenburg-Vorpommern nehmen seinen Worten nach mehr als die Hälfte aller Kinder unter drei Jahre einen Kita-Platz in Anspruch. Der bundesweite Durchschnitt liege bei 17 Prozent. Bei den älteren Kindern – vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt – gewährleiste das Land mit 95,2 Prozent eine fast flächendeckende Aufnahme in die Kitas.

Nach Auffassung von **Dr. Marianne Linke** (DIE LINKE) fehlt es dem Bericht der Landesregierung an konkreten Informationen. So enthalte er keine Angaben darüber, wie viele männliche Bewerber für den Erzieherberuf gewonnen werden konnten. Oder wie erfolgreich die Erzieher-Ausbildung an der Fachhochschule Neubrandenburg sei und wo die Absolventen Arbeit gefunden haben. Aus ihrer Sicht ist die Verkürzung der Ausbildungszeit auf vier Jahre problematisch. Zumal es keine Neuausrichtung der Ausbildung gebe. Alles in allem sei die Reform der Erzieher-Ausbildung noch immer ein ungelöstes Problem. Daran ändere auch der Bericht nichts. Sie forderte die Landespolitiker auf, den Bericht nicht für erledigt zu erklären. Dann hätten die Abgeordneten der kommenden Legislaturperiode die Chance, sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen.

Marc Reinhardt (CDU) hob hervor, dass es mittlerweile einen übergreifenden Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ für ganz Deutschland gibt. Die Reform der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften ist seiner Auffassung nach eine bundesweite Gesamtaufgabe. Im Rahmen der Abstimmung mit den anderen Bundesländern sei Mecklenburg-Vorpommern auf einem guten Weg. Die Verkürzung der Ausbildungszeit hier im Land hält er für einen richtigen Schritt. Nach seiner Meinung gibt es dabei keine Abstriche an der Qualität. Deshalb würden die im Land erworbenen Erzieherabschlüsse bundesweit anerkannt.

Am Ende der Aussprache haben die Abgeordneten den Bericht für erledigt erklärt.

[Drucksache 5/4166](#)

Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter

Auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU (Drucksache 5/656) hat der Landtag mit Beschluss vom 12. Juli 2007 die Landesregierung aufgefordert, eine Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bis spätestens 2009 einzuleiten, um den neuen Herausforderungen an die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung gerecht zu werden. Der Bericht der Landesregierung zur Erzieher/innenausbildung listet folgende Reformschwerpunkte auf:

- Weiterentwicklung der Fachschulen für Sozialpädagogik in Mecklenburg-Vorpommern
- Verkürzung der Ausbildungsdauer
- Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung
- Erhöhung des Anteils von Hochschulabsolventen in den Kitas
- Gegenseitige Anerkennung von an den Fachschulen und Hochschulen erworbenen Kompetenzen
- Verstärkte Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten
- Schaffung zeitgemäßer Weiterbildungsstrukturen
- Förderung der Qualifizierung von Führungskräften

Kosten für Energiewende

Linke scheitert mit Antrag zu bezahlbaren Tarifen

■ Die Kosten der Energiewende beim Ausstieg aus der Atomkraft dürfen nach Ansicht der Linken im Landtag Mecklenburg-Vorpommern nicht auf die privaten Haushalte und die kleinen Unternehmen abgewälzt werden.

Vielmehr müssten die vier großen Energiekonzerne, die die Energiewende bewusst behinderten, jetzt die Folgen tragen, sagte der Abgeordnete **Wolfgang Griese** am 19. Mai im Parlament. Der Staat müsse die Energieversorgung als Teil der Daseinsvorsorge bezahlbar halten. DIE LINKE forderte, die staatliche Strompreiskontrolle zu reaktivieren, Kappungsgrenzen für Preiserhöhungen sowie Sozialtarife einzuführen. Zudem solle der Landtag das Landesinteresse bekräftigen, unverzüglich den Atomausstieg voranzubringen.

Verkehrsminister **Volker Schlotmann**, der die Rede des in die USA gereisten Wirtschaftsministers **Jürgen Seidel** vortrug, sagte: „Beim Landesinteresse am Atomausstieg sind wir uns alle einig. Sozialpolitik aber ist nach Auffassung des Wirtschaftsministers Aufgabe des Staates und nicht der Energieversorger.“ Statt für staatliche Kontrolle sprach sich der Minister für mehr Wettbewerb aus: „Es muss uns gelingen, noch mehr Energieanbieter auf den Markt zu holen.“ Erneuerbare Energien würden etwa 2050 die preisgünstigste und vielleicht auch einzige Energiequelle sein. Zunächst aber sei mit steigenden Energiekosten zu rechnen. „Die Energiewende zum Nulltarif wird es nicht geben.“ Laut Minister ist allerdings ein unverzüglicher Ausstieg aus der Atomenergie aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht möglich.

Der CDU-Abgeordnete **Peter Stein** warf der Linken vor, Angst und Panik zu schüren. Die Neubewertung der Energiepolitik erfolge gerade. Dem Ergebnis könne aber nicht vorgegriffen werden. Bereits jetzt decke Mecklenburg-Vorpommern die Hälfte des Verbrauchs aus erneuerbaren Energien wie Windkraft. Diese sollten weiter ausgebaut werden. „Vorausiegender Staatsdignismus“ aber, wie von der Linken praktiziert, sei nicht hilfreich. Die FDP-Abgeordnete **Sigrun Reese** wandte sich ebenfalls gegen staatliche Kontrolle und Sozialtarife. Die FDP wolle bezahlbare Tarife für alle Bürger, betonte sie. Aber eine staatliche Strompreiskontrolle lehne ihre Fraktion ab.

Nach Ansicht des SPD-Abgeordneten **Dr. Gottfried Timm** lautet die Frage: „Was kostet mehr – wenn Deutschland in die neuen Energien einsteigt oder weiterhin von Öl, Gas, Kohle und Uran abhängig bleibt?“ Der Strompreis sei zwischen dem Jahr 2000 und 2010 auf 170 Prozent gestiegen, der Rohölpreis auf 287 Prozent und die Steinkohle auf 202 Prozent. Nach Timms Worten sind die unendlich zur Verfügung stehenden neuen Energien kostengünstiger „als derzeit von einigen diskutiert“. Wind, Erdwärme und Sonne stünden kostenlos zur Verfügung, nur Bioenergie nicht. Kosten fielen für die Energieerzeugungsanlagen an, sowie beim Netzausbau und bei der Speicherung. Einer Studie zufolge müssen in Deutschland 3000 Kilometer Stromleitungen neu gebaut werden, wenn der Umbau in der Energiewirtschaft gelingen soll.

Der NPD-Abgeordnete **Stefan Köster** sagte, die Linke wolle das „Chaos“, das in der Energiepolitik herrsche, für sich nutzen. Er bezweifelte, dass im „Lobby-Staat BRD“ die Vorteile einer staatlich gelenkten Energieversorgung tatsächlich beim Verbraucher ankämen. Den Eindruck zu erwecken, der gesamte Strombedarf könne aus erneuerbaren Energien gedeckt werden, sei unredlich. Dennoch sei auch die NPD für einen Ausstieg aus der Kernenergie, aber der sei teuer.

Linksfraktionschef **Helmut Holter** wies darauf hin, dass die Stromnetze ausgebaut werden und Forschungsleistungen für neue Technologien erbracht werden müssen. In absehbarer Zukunft müsse das Land ohne Großkraftwerke auf fossiler Basis auskommen. „Es ist völlig klar, dass eine solche Entwicklung nicht kostenlos zu haben ist.“ CDU und SPD hätten jedoch zu lange an der Förderung eines Steinkohlekraftwerks gehangen. Die CDU habe zudem zu lange blind der Atomkraft vertraut. Nun müsse dafür gesorgt werden, dass nicht die Ärmsten unter der verfehlten Politik zu leiden haben. „Strom abzuschalten muss verboten werden“, forderte er.

Nach heftigem Wortgefecht wurde der Antrag der Linken mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

[Drucksache 514323](#)

Energieriesen

In Deutschland gibt es 957 Stromversorgungsunternehmen (Stand Januar 2010). Die vier größten Energieversorgungsunternehmen gemessen am Umsatz sind:

1. E.ON
2. RWE
3. EnBW
4. Vattenfall Europe

Zusammen beherrschen sie etwa 80 Prozent des deutschen Strommarktes.



Foto: Jens Büttner

Berufliche Bildung verbessern

FDP scheitert mit Antrag zu Maßnahmenpaket

■ Die FDP-Fraktion hat am 19. Mai den Landtag aufgefordert, ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der beruflichen Bildung zu schnüren. Ziel sei es, den Ausbildungsstandort Mecklenburg-Vorpommern bundesweit und auch für die heimische Wirtschaft attraktiv zu machen.

Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte müsse gesenkt und der Krankenstand reduziert werden, sagte Fraktionschef **Michael Roof**. Außerdem sollen seinen Worten nach Quereinsteiger-Programme für Lehrer geschaffen werden. Die berufliche Bildung müsse grundlegend verbessert werden. Gegenwärtig gebe es zu viel Unterrichtsausfall. Die Zahl der Pflichtstunden sei für die Lehrkräfte zu hoch. Sehr viel Personal gehe demnächst in Rente. Außerdem sei die Vergütung im Bundesvergleich unterdurchschnittlich. Viele junge Leute würden wegen der mangelnden Qualität der Ausbildung abwandern und so den hiesigen Unternehmen als künftige Fachkräfte verloren gehen.

Bildungsminister **Henry Tesch** sagte, die Landesregierung wolle die derzeit 34 beruflichen Schulen im Land schrittweise in 13 regionalen beruflichen Bildungszentren mit 13 Außenstellen konzentrieren. Das soll in Stufen bis zum Schuljahr 2017/18 geschehen. Grund für die Bündelung der Kräfte sei die sinkende Zahl der Berufsschüler. Von einst nahezu 70.000 sei die Zahl auf derzeit 39.700 gefallen. In den Schuljahren von 2013 bis 2016 werde ein weiterer Rückgang auf 28.000 bis 29.000 Schüler erwartet. Die beruflichen Bildungszentren sollen mehr Eigenständigkeit erhalten. Tesch kündigte die erneute Einrichtung des Lehramtes an beruflichen Schulen in der Lehrerbildung an. Dafür biete sich eine Kooperation der Fachhochschulen, besonders der Neubrandenburger, mit der Universität Rostock an. Das Bachelorstudium solle an der Fachhochschule, das Masterstudium an der Universität erfolgen.

Mathias Brodtkorb (SPD) warf den Liberalen vor, nicht auf der Höhe der Zeit zu sein. Vieles sei bereits auf den Weg gebracht. Beispielsweise werde derzeit ein Lehrerbildungsgesetz beraten, bei dem es auch um die Verbesserung der Qualität der Ausbildung an beruflichen Schulen geht. Das größte Problem aber ist seiner Meinung nach, dass der Haushalt erst in der kommenden Legislaturperiode beschlossen wird. Der Antrag wäre also selbst bei einer Annahme nicht bindend für das Parlament.

Publikation zur Arbeit des Petitionsausschusses erschienen

Über den Landtag kann ab sofort die Publikation „Bitten und Beschwerden – Der Petitionsausschuss im Dienste des Bürgers“ bezogen werden. Die Broschüre enthält den Tätigkeitsbericht des Ausschusses für das Jahr 2010, dokumentiert die zugehörige Debatte im Landtag und bietet all-



Schülerinnen der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung Neubrandenburg besuchten am 24. Mai auf Einladung von Parlamentspräsidentin Sylvia Bretschneider den Landtag. Die zukünftigen Kaufleute für Bürokommunikation waren Preisträger eines Plakatwettbewerbes zum Thema: „Demokratie und Toleranz – gegen Rechtsextremismus“.

Das bestätigte auch **Andreas Bluhm** (DIE LINKE). „In Ihrem Antrag sind mindestens sieben der aufgezählten elf Punkte finanzrelevant“, sagte er. Dabei gehe es um mehrstellige Millionenbeträge. Er habe lange überlegt, ob er die Zulässigkeit des Antrages von der Landtagsverwaltung prüfen lasse. Ein solch komplexes Ansinnen könne nicht bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt werden. Er bestätigte aber, dass die Situation an den beruflichen Schulen „schlichtweg desolat“ und eine Änderung notwendig sei.

André Specht (CDU) forderte die FDP auf, den Antrag zurückzunehmen. Er sehe die gleichen „formellen Schwierigkeiten“ wie DIE LINKE und wie andere Vorredner.

Der NPD-Abgeordnete **Birger Lüssow** warf der FDP vor, lediglich einen Antrag seiner Fraktion kopiert zu haben.

Michael Roof (FDP) wies in der Debatte noch einmal auf den hohen Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen hin. Der sei kontinuierlich auf heute 18 Tage im Jahr gestiegen. Mehr als jeder dritte Lehrer sei älter als 55 Jahre. Diese Rahmenbedingungen gehörten entscheidend mit zur Qualität. „Sie dürfen ein kostenloses Mittagessen nicht mit Bildung verwechseln“, betonte Roof. Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und LINKE abgelehnt.

[Drucksache 5/4317](#)

gemeine Informationen zum Petitionsrecht. Der kostenlose Band kann bei der Landtagsverwaltung telefonisch unter der Rufnummer (0385) 525 – 2113, per Post (Anschrift: Landtag Mecklenburg-Vorpommern, SG 3, Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin) sowie über die Internet-Seite des Landtages www.landtag-mv.de bestellt werden.



Weitere Beschlüsse des Landtages

Informationsfreiheitsgesetz

■ Das 2006 zunächst nur für eine fünfjährige Probezeit beschlossene Informationsfreiheitsgesetz, das Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern Auskunftsrechte gegenüber staatlichen Behörden sichert, gilt weiter. Der Landtag stimmte am 18. Mai der Fristaufhebung mit großer Mehrheit zu. Die gewerbliche Nutzung der auf Basis des Gesetzes erworbenen Daten ist künftig nicht mehr generell verboten, sondern kann auf Antrag erlaubt werden. Zudem beschlossen die Abgeordneten Änderungen am Datenschutzgesetz des Landes. Die Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten wird gestärkt, Verstöße gegen das Gesetz können fortan mit höheren Geldbußen belegt werden. Die FDP enthielt sich in der Abstimmung.

Drucksachen 5/4191 und 5/4340

Gerichtstrukturgesetz

■ Der Landtag hat am 18. Mai das Gerichtsstrukturgesetz geändert. Er hat mit der Novelle die Fristen für zwei Regelungen im Verwaltungsrecht abgeschafft. Demnach bedarf es vor Erhebung einer sogenannten Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage keiner Nachprüfung in einem Vorverfahren. Die Betroffenen können nun dauerhaft wählen, ob sie vor einer verwaltungsrechtlichen Klage ein Vorverfahren wollen oder nicht. Dies betrifft vor allem Genehmigungsverfahren nach dem Landesbaurecht. Für ausgewählte Bereiche wird zudem das Widerspruchsverfahren generell abgeschafft.

Drucksachen 5/4172 und 5/4313

Umweltrecht neu geregelt

■ Der Landtag hat am 18. Mai das Umweltrecht in einigen Teilen neu geordnet. Hintergrund sind Kompetenz-Änderungen in Bundesgesetzen. So werden erstmals sogenannte Umweltverträglichkeits-Prüfpflichten in Wasser- und Forstwirtschaft insgesamt bundeseinheitlich geregelt. Um Lücken bei der Umsetzung zu schließen, sind bestimmte Regelungen an Landesrecht anzupassen. Das gilt zum Beispiel bei privaten Straßenbauvorhaben. Andere Vorschriften wurden aufgehoben, weil das Bundesrecht Vorrang hat.

Drucksachen 5/3875 und 5/4306

Weiterbildung gefördert

■ Die Qualität der Weiterbildung im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern soll verbessert werden. Dazu verabschiedeten die Abgeordneten am 18. Mai ein Gesetz zur Förderung der Weiterbildung. Die Normen müssten den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, hieß es zur Begründung. So erfordere der demografische Wandel, dass Bildungseinrichtungen übergreifend zusammenarbeiten. Mit dem Gesetz werden die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine Volkshochschule oder andere Einrichtungen der Weiterbildung zu errichten und zu unterhalten. Weiterbildung steht allen Menschen im Land offen. An

Weiterbildung soll jeder nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht teilnehmen können. Deshalb wurde die Altersgrenze auf 16 Jahre abgesenkt.

Drucksachen 5/4044 und 5/4338

Seveso-II-Richtlinie

Am 18. Mai hat der Landtag dem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt, mit dem die EU-Seveso-II-Richtlinie in Landesrecht umgesetzt wird. Die Seveso-II-Richtlinie ist eine Richtlinie zur Verhütung schwerer Betriebsunfälle mit gefährlichen Stoffen und zur Begrenzung der Unfallfolgen. Sie ist nach dem italienischen Ort Seveso benannt, wo sich 1976 ein folgenschwerer Industrieunfall ereignete, der als Seveso-Unglück bekannt wurde. Die Seveso-II-Richtlinie enthält eine Liste von Stoffen, die als gefährlich eingestuft werden. Für Betriebe, bei denen sich gewisse Mengen solcher Stoffe befinden, gelten besondere Auflagen.

Drucksachen 5/4241 und 5/4342

Gräberstättengesetz

■ Der Landtag hat dem Missbrauch von Gräber- und Gedenkstätten in Mecklenburg-Vorpommern durch extremistische Gruppierungen einen gesetzlichen Riegel vorgeschoben. Auf Grundlage des Gräberstättengesetzes, das der Landtag am 18. Mai gegen die Stimmen der rechtsextremistischen NPD beschloss, können Amts- und Gemeindeverwaltungen fortan etwa „Aufmärsche und Veranstaltungen zum Heldengedenken“ verbieten. Gräberstätten seien Orte der stillen Einkehr und des ungestörten Gedenkens der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, hieß es zur Begründung. Zugang wird künftig nur noch im Rahmen dieser Widmung gewährt.

Neben den Gräberstätten Golm auf Usedom, Fünfeichen bei Neubrandenburg und Wöbbelin (Kreis Ludwigslust) wurde zusätzlich noch die Mahn- und Gedenkstätte KZ-Außenlager Barth in das Gesetz aufgenommen. Auf dem Golm sind die Opfer des Bombenangriffs auf Swinemünde (heute Polen) bestattet, in Fünfeichen starben Tausende russische Kriegsgefangene und später von der sowjetischen Geheimpolizei NKWD festgehaltene Deutsche. In Wöbbelin war eine Außenstelle des NS-Konzentrationslagers Neuengamme.

Drucksachen 5/4193 und 5/4341



Foto: Claudia Richter

Würdiges Gedenken: Im Rahmen eines Landtagsprojektes legten Jugendliche aus Pasewalk und Neuruppin Kränze am Mahnmal für die Opfer des Konzentrationslagers Ravensbrück nieder.

Krankenhausgesetz beschlossen

Bettenplanung soll erleichtert werden

■ Die Landesregierung verzichtet künftig auf detaillierte Vorgaben für die Bettenplanung der 39 Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern und überlässt den Kliniken weitgehend selbst die Aufteilung. „Damit können die Krankenhäuser schnell auf den echten medizinischen Bedarf in den unterschiedlichen Abteilungen reagieren“, sagte Sozialministerin Manuela Schwesig am 18. Mai im Landtag. Sie begründete damit eine der wesentlichen Neuerungen im neuen Landeskrankenhausgesetz, das der Landtag mit den Stimmen von SPD, CDU und der oppositionellen FDP beschloss. Nach Ansicht der Linken wird mit dem Gesetz der Gewinnmaximierung privater Kliniken der Weg bereitet. Die LandtagsNachrichten veröffentlichen nachfolgend Auszüge aus der Debatte.

**Ralf Grabow (FDP),
Vorsitzender des Sozialausschusses:**

Sozialausschuss empfiehlt geänderten Gesetzentwurf



„Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Gesetzentwurf hat der Landtag [...] am 15. Dezember 2010 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Wir haben [...] am 2. März 2011 eine umfangreiche öffentliche Anhörung durchgeführt. [...] In der abschließenden Beratung [...] wurden einige Änderungsanträge [...] beschlossen.

[...] Den Fraktionen der SPD und CDU [...] ging es um technische Fragen, wie etwa um die Zahlungstermine für die Krankenhausförderung. Es hat aber auch die [...] FDP mit einem Änderungsantrag Erfolg gehabt, der auf der Grundlage der Stellungnahme des Landesbeauftragten für Datenschutz gestellt wurde. [...]

Wir haben bereits in der Anhörung und auch in der abschließenden Beratung im Sozialausschuss die Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf die kommunalen Finanzen erörtert. Dabei geht es vor allem um die Frage einer Kreditfinanzierung der Krankenhausförderung und damit zusammenhängend um die Frage, welchen Niederschlag die Krankenhausfinanzierung in den künftigen Kreisumlagen finden wird.

Aus Sicht der Ausschussmehrheit sind diese Themen ausreichend im Ausschuss beraten worden, soweit es die Zuständigkeit des Sozialausschusses betrifft. Wir haben deshalb [...] die Ihnen vorliegenden Empfehlungen zum Gesetzentwurf beschlossen. [...]

Ausschussberatung

Der Sozialausschuss des Landtages hat am 2. März 2011 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung durchgeführt. Hierzu wurden der Landkreistag M-V, der Städte- und Gemeindegtag M-V, die AOK Nordost, die vdek-Landesvertretung M-V, die Krankenhausgesellschaft M-V e. V., der Verband der Krankenhausdirektoren M-V e. V., die Universitätsmedizin Greifswald, die Universität Bielefeld (Fakultät für Gesundheitswissenschaften), der Landesverband Sozialpsychiatrie M-V e. V. sowie ein Rostocker Rechtsanwalt eingeladen. Des Weiteren wurden der ver.di Landesverband Nord sowie die Ärztekammer M-V e. V. um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Die Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit reichte unaufgefordert eine Stellungnahme zur Anhörung ein. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde um Stellungnahme zu bei der Anhörung geäußerten datenschutzrechtlichen Bedenken gebeten.

Der Sozialausschuss hat die Anhörung ausgewertet und die Beratung zum Gesetzentwurf am 4. Mai abgeschlossen. Der mitberatende Finanzausschuss hat mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfes mit den vom Sozialausschuss beschlossenen Änderungen empfohlen.

Krankenhausgesetz M-V

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Drucksache 5/3967
Bericht und Beschlussempfehlung
des Sozialausschusses:
Drucksache 5/4339

Bei der Frage der Rechtsförmlichkeit gab es in diesem Gesetzgebungsverfahren ungewöhnliche Schwierigkeiten. So sollte zunächst nach dem Wunsch der Fraktionen der SPD und CDU durch den Ausschuss eine Änderung der von der Landesregierung gegebenen Begründung zum Gesetzentwurf vorgenommen werden. Der Ausschuss kann aber nicht die Begründung der Landesregierung ändern, er kann nur für Empfehlungen und Änderungen seinerseits eine eigene Begründung abgeben. Im Ergebnis haben wir in dieser Frage im Ausschuss eine rechtskonforme Beschlussfassung erreicht, in der die zunächst als Ergänzung der Gesetzesbegründung beantragten Ausführungen zu Protokoll gegeben worden sind.

Meine Damen und Herren, im Namen des Sozialausschusses bitte ich Sie daher, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Danke.“

Ministerin Manuela Schwesig:

„Eines der modernsten Krankenhausgesetze Deutschlands“



■ „Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt eines der modernsten Landeskrankenhausgesetze Deutschlands vor, das dazu dient, die medizinische Versorgung in unserem Land zu sichern und die vielen wichtigen Arbeitsplätze im Gesundheitswesen des Landes zu erhalten. [...]

Zu unserer medizinischen Versorgung im Land gehören unzweifelhaft die Knotenpunkte, unsere 39 Krankenhäuser und Tageskliniken. An diesen Standorten arbeiten 20.000 Beschäftigte, die rund um die Uhr dafür sorgen, dass es den Menschen in unserem Land gut geht, dass den Menschen dann, wenn sie gesundheitliche Probleme haben, geholfen wird. Ich möchte heute die Endberatung des Landeskrankenhausgesetzes nutzen, um auch von dieser Stelle diesen 20.000 Beschäftigten zu danken für ihren großen Einsatz für die Menschen in unserem Land. [...]

Und deshalb ist mir daran gelegen, dass wir auch die 39 Krankenhäuser als Standorte weiterhin sichern. Das heißt zum einen, dass wir auch mit diesem Landeskrankenhausgesetz dafür sorgen, dass wir Bürokratie abbauen. [...] Das heißt aber auch, dass wir vor allem die Patientenrechte mit diesem Gesetz stärken wollen. [...]

Wir haben in der Diskussion, die, wie ich finde, im Sozialausschuss sehr konstruktiv war, immer wieder den Vorwurf gehört, insbesondere von der Linkspartei, von Ihnen, Frau Dr. Linke, den Sie immer noch auch öffentlich aufrechterhalten, dass wir mit diesem Gesetz jetzt Tür und Tor öffnen zur Wildwestmarktwirtschaft der Krankenhäuser. Sie machen, obwohl wir es Ihnen mehrfach fachlich erklärt haben, dass es so nicht ist, eine Panik, schüren eine Panik in dem Sinne, dass zukünftig die Krankenhäuser nur noch das machen, was ihnen Geld bringt, und nicht mehr Dinge machen, die wichtig wären. Dem ist nicht so. [...] Wir sorgen dafür, dass wirklich die Betten da sind, die die Krankenhäuser brauchen. [...]

Aber worum geht es uns? Uns geht es darum, dass ein Kran-

kenhaus auf den echten medizinischen Bedarf reagieren kann. Sehen Sie den letzten Winter, in dem sich bedauerlicherweise gerade viele ältere Menschen in unserem Land Brüche geholt haben, wegen des strengen Winters. [...]

Und wenn jetzt in der Orthopädie eines Krankenhauses die Betten belegt sind, dann ist es doch ein Irrwitz, dass es so läuft, wie es bisher war, dass dann ein Krankenhaus beantragen muss, ich brauche fünf Betten mehr, und durch die ganze Planungsmühle, die ein halbes Jahr eigentlich dauert, durch muss, um diese fünf Betten zu bekommen, anstatt zu sagen, meine Chirurgie ist gerade nur mit 70 Prozent belegt, da habe ich Betten frei und deswegen kann ich diese Betten nutzen für die Orthopädie. Darum geht es uns, dass wir wirklich auf die akute Situation reagieren können, dass wir nicht diese alten Menschen wegschicken und sagen, dann musst du dir das nächste Krankenhaus suchen. [...]

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir gemeinsam die Patientenrechte stärken. Zukünftig wird es Patientenbeschwerdestellen an jedem Krankenhaus geben. [...] Familien haben jetzt das Recht, ihr Kind im Krankenhaus rund um die Uhr begleiten zu können. Ich freue mich, dass auch Menschen mit Behinderungen die gewünschte Begleitung nun rechtlich deutlich besser einfordern können als bisher – das ist auch ein Beitrag für die inklusive Gesellschaft – und, was mir besonders am Herzen liegt, dass wir auch in der palliativen Versorgung den sterbenden Menschen die familiäre Begleitung ermöglichen können. [...]

Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, den wir mit den Verbänden kooperativ abgestimmt haben und der auch im Sozialausschuss sehr konstruktiv beraten wurde. Und an der Stelle möchte ich mich für die konstruktive Beratung im Sozialausschuss bedanken. Ich sehe die Änderungsanträge der Regierungsfractionen und auch die der FDP, die im Sozialausschuss eine Mehrheit fanden, sehr positiv. [...]

Erlauben Sie mir an dieser Stelle aber auch ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, die seit über einem Jahr gemeinsam mit den entsprechenden Verbänden sehr konstruktiv dieses Gesetz erarbeitet und hier viel fachliches Know-how und Kraft investiert haben. [...]

*(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)*

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie, heute dieses Krankenhausgesetz zu beschließen. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern, einer guten medizinischen Versorgung, im Interesse unserer Krankenhäuser als große Arbeitgeber und der Planungssicherheit bin ich guten Mutes, dass Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, dieses Gesetz heute hier mit Ihrer Abstimmung zum Erfolg bringen werden. – Vielen Dank.“

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:

„Verantwortungsvolle Politik sieht anders aus“



■ „[...] Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Verantwortung für die Krankenhausversorgung ist laut Bundesgesetz und gemäß bisherigem Landesgesetz eine staatliche Aufgabe, gerichtet auf eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und damit flächendeckende stationäre medizinische Versorgung der Bevölkerung. Sie entzieht sich damit weitestgehend den Regelmechanismen, wie diese in der Wirtschaft durch Angebot und Nachfrage sowie Gewinnmaximierung gelten. Ausgehend vom Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes hat sich Mecklenburg-Vorpommern als Land, haben sich die Kommunen und die Krankenhäuser des Landes in der Vergangenheit dieser Aufgabe gestellt. Der zum 01.01.2005 in Kraft gesetzte und immerhin noch geltende Krankenhausplan folgt dieser Logik.

Für Frau Sozialministerin Schwesig soll sich das nun ändern, sie will die Krankenhausplanung modernisieren und die Krankenhausfinanzierung entbürokratisieren [...] Eigentlich fehlt nur noch die Wortgruppe „Eigenverantwortung stärken“, dann wäre die Trias der Deregulierung und Liberalisierung komplett, eine Trias, die im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit Steuersenkungen für Vermögende und der Umsetzung der Agenda 2010 durch Bundeskanzler a. D. Gerhard Schröder [...] und die anderen noch aktiven Abbauakteure des Sozialstaates Einzug gehalten hat.

Im Rahmen der Anhörungsverfahren wurde deutlich, dass sich bei Umsetzung dieses Gesetzes das flächendeckende Netz der Krankenhäuser als Zentren einer bedarfsgerechten, wohnortnahen Versorgung langfristig und dauerhaft zum Nachteil der hier lebenden Bevölkerung verändern wird. Lassen Sie mich das allein an drei Punkten aus der Anhörung begründen.

Punkt eins: Interessant ist, dass sich alle Anzuhörenden bei sehr divergierenden Eigeninteressen für den Erhalt der Planungsgrundsätze des geltenden Gesetzes ausgesprochen haben und damit die Rahmenplanung, so, wie sie nun eingeführt werden soll, abgelehnt haben. Die Planungsgrundsätze des bisherigen Gesetzes basierten auf ganz normalen Managementprinzipien, nämlich Bestandsanalyse, Bedarfsprognose und daraus abgeleiteten Planmaßnahmen, aber eben durchgeführt in staatlicher Kontrolle. [...]

Zum Punkt zwei: Krankenhäuser, die nach den gesetzlich verankerten Grundsätzen in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen wurden, hatten in der Vergangenheit einen gesetzlichen Anspruch auf Aufnahme in das Investitionsprogramm des Landes. Dieser Anspruch wurde bisher lediglich dahin gehend eingeschränkt, dass es keinen Anspruch auf den Zeitpunkt der Durchführung dieser Investitionsmaßnahme geben konnte. Im [...] vorliegenden Gesetzentwurf heißt es nun schlicht und ergreifend: ‚Ein Anspruch auf Aufnahme in das Investitionsprogramm besteht nicht.‘ [...]

Zum Punkt drei: [...] Krankenhausinvestitionen, die vom Sozialministerium bewilligt werden, müssen laut Gesetz zu 40 Prozent kommunal kofinanziert werden, eine Leistung, die alle Landkreise und kreisfreien Städte schon in der Vergangenheit mitunter vor schwierige Situationen gestellt hat, zumal diese vielfach mit der Aufnahme von Krediten verbunden war. Nun führt das Land gerade die Doppik ein und bereitet die Verwaltungsreform vor, wodurch der gegenwärtig bei zwölf Landkreisen und sechs kreisfreien Städten angesiedelte Sicherstellungsauftrag für die stationäre Versorgung auf sechs plus zwei reduziert wird. Mancher Kreistag wird sich künftig fragen: Brauchen wir alle Krankenhäuser? Können wir alle finanzieren, die jetzt in unserem größeren Landkreis angesiedelt sind?

Hier könnte also das einsetzen, was bereits von den Kassen und den anderen Anzuhörenden prognostiziert wurde. Manch kleines Haus in der Fläche wird finanziell nicht mehr mithalten können [...] Ich zitiere aus der [...] Stellungnahme des Landkreis- und des Städte- und Gemeindetages: ‚Die Krankenhausinvestitionsumlage kann ab 2012 nicht mehr aus Investitionskrediten der Landkreise finanziert werden. Die Umlage wird nach der Doppik als Aufwand gesehen. [...] Somit ist sie nur als laufender Aufwand aus der Kreisumlage finanzierbar und nicht wie derzeit aus dem Vermögenshaushalt.‘ [...]

Weder das federführende Sozialministerium noch die Vertreter aus dem Finanz- und dem Innenministerium haben die Konsequenzen dieser neuen Rechtslage für die Krankenhäuser bedacht [...]

Bei einem Wert von circa 2,5 Milliarden Euro Investitionen, die bisher in die Krankenhäuser des Landes geflossen sind, weiß die Landesregierung keine Antwort auf die Frage, wie sie diesen Reichtum, erarbeitet von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes, schützen, ja wie sie ihn für die Zukunft sichern will. [...]

Eine verantwortungsvolle Kommunal-, Sozial- und Finanzpolitik sieht in jedem Falle anders aus. Ich beantrage namens meiner Fraktion Rücküberweisung des Gesetzentwurfes an den Sozial- und an den Finanzausschuss sowie wegen der kommunalpolitischen Brisanz auch an den Innenausschuss [...].“

Anmerkung: Der Antrag auf Rücküberweisung in die Fachausschüsse fand bei der Abstimmung keine Mehrheit.

Günter Rühs, CDU:

„Wir verfügen über ein hochmodernes Krankenhauswesen“



■ „Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung eines neuen Landeskrankenhausgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern ist heute in Zweiter Lesung hier im Landtag auf der Tagesordnung. Im Rahmen der Ausschussberatungen und der öffentlichen Anhörung in den vergangenen Wochen hat sich gezeigt, dass das komplett überarbeitete und neu gefasste Gesetz sehr gelungen und wohlgedacht ist. Das federführende Ministerium für Soziales und Gesundheit hat somit gute Arbeit geleistet und uns einen modernen, schlanken Gesetzentwurf vorgelegt, bei dem ganz bewusst der bürokratische Aufwand im Rahmen der Umsetzung und Verwaltung so gering wie möglich gehalten wurde.“

Nun wird die Praxis sehr schnell zeigen, wenn wir den neuen Gesetzestext heute so beschließen, dass sich dieser neue Ansatz bewähren wird. Ich denke hier insbesondere an die Vereinfachungen bei der Krankenhausplanung, bei der von einer reinen Detailplanung auf eine Rahmenplanung mit der Festlegung von Mindeststandards und weiteren Detail- und Strukturelementen, die jetzt schneller an sich ändernde Bedarfe vor Ort angepasst werden können, umgesteuert wurde.

Zudem wurden auch zahlreiche Elemente aus dem alten Landeskrankenhausgesetz, die sich in der Praxis seit vielen Jah-

ren bewährt haben, fortgeschrieben und in das neue Gesetz übernommen. Zu nennen ist hier die anteilige Finanzierung der Investitionen durch Land und Kommunen [...]. 40 Prozent der Investitionen in den Krankenhäusern haben in der Vergangenheit die Kommunen finanziert. Den größeren Anteil, also die Hauptlast, hat mit 60 Prozent das Land übernommen. Dieser Schlüssel war im Rahmen der Lastenverteilung sehr ausgewogen und hat niemanden überfordert. Daher hat die Landesregierung im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfes und haben wir als Koalition im Rahmen der Ausschussberatungen an diesem 60:40-Verhältnis bei der Finanzierung der Investitionen festgehalten.

Es bleibt nun abzuwarten und in den kommenden Jahren zu beobachten, wie sich dieser Schlüssel auf die öffentlichen Haushalte sowohl der Kommunen als auch des Landes auswirken wird. Gegebenenfalls sind wir auch bereit, zu einem späteren Zeitpunkt diese Beobachtungen umfassend zu evaluieren und dann einer neuen Bewertung zu unterziehen.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Gegenwärtig ist jedoch klar, dass die bewährte Praxis der anteiligen Finanzierung der Investitionen in den Krankenhäusern in der bisherigen Form fortgeführt wird. Dadurch haben wir es geschafft, dass die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern auf dem neusten technischen Stand sind und die Baulichkeiten umfassend erneuert und modernisiert wurden.

Wir verfügen in unserem Gesundheitsland über ein hochmodernes Krankenhauswesen, das sowohl im Bereich der Grund- und Regelversorgung als auch der Maximalversorgung und Spitzenmedizin höchsten Ansprüchen gerecht wird. Damit dies auch in Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin so ist, haben wir das Landeskrankenhausgesetz ebenfalls einer Modernisierung unterzogen. Hierbei haben wir Altbewährtes übernommen und gleichzeitig notwendige Modernisierungen und Gesetzesanpassungen vorgenommen. Und damit alles gut

Anzahl der Krankenhäuser				Anzahl Krankenhausbetten		Betten	
Jahr	allg. Krankenhäuser	sonst. Krankenhäuser	insgesamt	allg. Krankenhäuser	sonst. Krankenhäuser	insgesamt	je 100.000 Einwohner
2000	33	2	35	10977	143	11120	624
2001	33	3	36	10989	143	11132	630
2002	33	3	36	10716	143	10859	620
2003	32	3	35	10644	128	10772	620
2004	31	3	34	10262	128	10390	602
2005	31	3	34	10104	128	10232	597
2006	31	3	34	10088	128	10216	601
2007	30	3	33	10151	148	10299	611
2008	33	3	36	10377	148	10525	629
2009	34	1	35	10399	148	10497	636

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Krankenhausstatistik

lesbar und aus einem Guss ist, wurde das Gesetz komplett neu geschrieben und nicht lediglich mit einem Änderungsgesetz nur punktuelle Teilreparaturen vorgenommen. [...]

Mit dem neuen Landeskrankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern wird nunmehr erstmalig die Förderung der Universitätsklinik im Rahmen der Pauschalförderung ausdrücklich in den Gesetzentwurf aufgenommen. Hierdurch erhält die Förderung der Universitätsklinik entsprechende Rechtssicherheit.

Bei der Einzelförderung wurden insbesondere die Regelungen zur Festbetragsfinanzierung genauer gefasst und dadurch eine Rechtssicherheit geschaffen, die bislang fehlte. Zudem wurde die Verwendungsnachweisprüfung entsprechend neu geregelt. Sie sieht neben einer fachlichen Plausibilitätsprüfung zukünftig die Einbeziehung von Wirtschaftsprüferattesten zur verwaltungsseitigen Vereinfachung und Beschleunigung der Prüfung vor. Auch dies wird die Arbeit der Landesverwaltung und den Krankenhäusern erheblich erleichtern und vereinfachen sowie zu einer deutlichen und von allen Beteiligten gewünschten Verfahrensbeschleunigung führen.

Außerdem werden die Rechte der Patienten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gestärkt. So werden Patientenbeschwerdestellen in jedem Krankenhaus als organisatorisch konkret benannte Stellen definiert, die mit allgemein anerkannten Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes sowie der Selbsthilfe eng zusammenarbeiten sollen. Sie sind sowohl für die Krankenhäuser als auch für ihre Kunden und Patienten ein wichtiger Teil der Qualitätssicherung beziehungsweise internen Qualitätskontrolle.

Die Bedürfnisse kranker Kinder und Jugendlicher, geriatrischer Patienten sowie die Belange von Menschen mit Behinderungen finden besonderes Augenmerk. So sind zukünftig Begleitper-

sonen auf Wunsch des Patienten soweit wie möglich in das Krankenhaus aufzunehmen. Zudem sind Frauen, die entbunden haben, auf Angebote der Wochenpflege und Beratungsangebote insbesondere der Familienhebammen stets hinzuweisen. Außerdem erfährt das Kindeswohl eine Stärkung durch die Verpflichtung zur Information des Jugendamtes bei erkennbarem Hilfebedarf.

Allgemeines Ziel des Ihnen vorliegenden kostenneutralen Gesetzentwurfes der Regierungskoalition bleibt die Schaffung und Gewährleistung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung der Bevölkerung des Landes. Sie sehen, somit ist es ein guter, in sich schlüssiger und wohl durchdachter Gesetzentwurf der Koalition mit zahlreichen innovativen Handlungs- und Gestaltungsansätzen sowie neuen Regelungsinhalten.

Liebe Kollegin Dr. Linke, gestatten Sie mir bitte noch einen Satz in Ihre Richtung. Ich darf für die Koalition feststellen, wir haben eine ausgezeichnete flächendeckende Krankenhauslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern,

*(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE,
und Gabriele Mestán, DIE LINKE)*

um die uns so manches anderes Bundesland zu Recht beneidet. Das wird auch in Zukunft so sein.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Unstrittig.)

Grundlage dafür ist dieses gute zeitgemäße neue Landeskrankenhausgesetz. Ich bitte Sie daher um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.“

Stefan Köster, NPD:

„Wir lehnen dieses Gesetz ab“



■ „[...] Vor allem die Patientenrechte sollen mit diesem Gesetz erheblich gestärkt werden. [...] mehr Schein als Sein. Dieser Vorwurf trifft auf die Landesregierung und insbesondere auf die Ministerin für Gesundheit [...] absolut zu. [...] Mittlerweile aber geht es auch vielen Ärzten so, denen die Showein-

lagen der Ministerin gehörig auf die Nerven gehen. Herr Köpke von der „Ostsee-Zeitung“ nannte es in der Ausgabe vom 17. Mai 2011 wie folgt, Zitat: ‚Zugegeben: Die Kritik der Ärzte an Gesundheitsministerin Manuela Schwesig (SPD) mag in Ton und Wortwahl rüde und verletzend sein. Im Kern jedoch trifft sie zu.‘ Zitatende. Und weiter, Zitat: ‚Ihre Medienauftritte wirken bis hin zur gespielten Empörung unecht, viele Äußerungen wie auswendig gelernt.‘ Zitatende.

Zum Landeskrankenhausgesetz fand am 2. März eine öffentliche Anhörung statt. [...] Es war [...] ein Rechtsanwalt für Medizinrecht als Anzuhörender zugegen, [...] Und sein Urteil ist vernichtend, Zitat: ‚Das Ziel, die Patientenrechte zu stärken, wurde mit diesem Gesetz nicht erreicht.‘ [...]

Was die Umsetzung des großen Ziels, die Patientenrechte zu stärken, betrifft, verkommt das Gesetz zur Luftnummer. Dies fängt bereits damit an, dass das Krankenhaus nicht als informelle Einheit betrachtet wird und dadurch ein erheblicher Aufwand im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Patientendaten entsteht sowie die ganzheitliche medizinische Behandlung der Patienten erschwert wird. Hinzu kommt, dass

durch dieses Gesetz erneut sehr deutlich wird, dass die Ministerin keinerlei Konzepte und noch nicht einmal Vorstellungen hat, wie die stationäre Versorgung in der Fläche aufrechterhalten werden soll. [...]

Am Beispiel der befürchteten Schließung der stationären Kinder- und Jugendmedizin in Anklam wird deutlich, wie planlos die Ministerin ist.

Wir von der NPD-Fraktion lehnen dieses Gesetz ab.“

Ralf Grabow, FDP:

„Viel Gestaltungsspielraum für die Krankenhäuser“



Foto: Uwe Baleski

■ „[...] Herr Nieszery, Sie haben ja wirklich recht, das Gesetz ist ausführlich hier vorgestellt worden.

Nein, da sind wirklich ein paar Punkte drin, einige Punkte, die in den letzten Jahren häufiger für Ärger gesorgt haben. Man darf nicht vergessen, dass Krankenhäuser zu Zeiten gebaut worden sind mit Fördermitteln, wo heute der Platz leer steht, und keiner wusste, wie gehe ich mit diesem leer stehenden Platz um. Also es gibt ganz praktische Sachen in diesem Krankenhausgesetz, worüber wir uns viele Jahre geärgert haben. Das muss man deutlich sagen.

Und, Frau Linke, Sie waren Sozialministerin. Viele der Reformenbedarfe, die jetzt angeschoben worden sind, hätte man früher machen können. [...]

Anmerkung:

Die Redebeiträge der Abgeordneten wurden für den Abdruck gekürzt. Wegen der Konzentration auf den Inhalt und der besseren Lesbarkeit wurde auch die Mehrzahl der Zwischenrufe weggelassen. Die gesamte Debatte im Wortlaut können Sie auf der Internetseite des Landtages nachlesen:

www.landtag-mv.de (Plenarprotokollauszüge)

Natürlich gab es Kritik, das muss man an dieser Stelle auch einmal deutlich sagen dürfen. Die Gemeindepsychiatrieverbände haben gesagt, man hätte mit diesem Krankenhausgesetz gut und gerne auch die Psychiatrieplanung vernetzen oder verknüpfen müssen. [...] Also ganz kritiklos, das muss man fairerweise sagen, ist das auch nicht gelaufen. Aber im Großen und Ganzen haben alle Beteiligten – alle! – dieser Sache zugestimmt.

Frau Linke, was Sie an die Wand malen – Sie wissen genau, wir haben darüber lange diskutiert: von wegen Rahmenplanung, von wegen Detailplanung, darüber ist lange diskutiert worden. Und das Ministerium hat sich auch sehr, sehr ausführlich dazu geäußert. Natürlich wird man jetzt sehen, wie man dieses Gesetz lebt. Ich denke, dass das Sozialministerium immer noch die Möglichkeit hat, an verschiedenen Stellen, wenn man Ihre Ängste an die Wand malt, darauf noch mal einzugehen.

Auf jeden Fall [...] muss dieses Gesetz leben und dann werden wir spätestens in fünf Jahren sehen, ob es wirklich das bringen wird, was wir uns wünschen. Ich glaube es schon, weil man den Krankenhäusern viel Gestaltungsspielraum einräumt. Ich hoffe, dass sie ihn auch verantwortungsvoll nutzen werden, aber davon gehe ich aus. Und das Sozialministerium ist ja auch nicht weg, das muss man mal so klipp und klar sagen. Also, wir stimmen diesem Gesetz zu. [...]

Wegweiser durch das Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern

Welcher Arzt, welcher Zahnarzt, welche Apotheke und welches Krankenhaus liegen in meiner Nähe und was bieten sie an? Was hält welche Krankenkasse für mich bereit? Welche Angebote gibt es?

Im Gesundheitsnetz Mecklenburg-Vorpommern finden Sie Antworten auf diese Fragen und können sich schnell gesicherte Informationen über das Gesundheitswesen in M-V verschaffen.

Betreiber des Gesundheitsnetzes Mecklenburg-Vorpommern sind das Sozialministerium, die Ärztekammer, die Zahnärztekammer, die Apothekerkammer, die Kassennärztlichen Vereinigung, die Kassenzahnärztliche Vereinigung

und die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommerns sowie die AOK, der VdAK/AEV, die DAK, die TK und die KKH. Über diese Internetseite können Sie auch auf die weiterführenden Angebote aller Beteiligten zugreifen und sich schnell und unkompliziert informieren.

www.mv-gesundheitsnetz.de

Einen Krankenhauswegweiser können Sie auf der Internetseite der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. herunterladen:

www.kgm.de

Dr. Norbert Nieszery, SPD:

„Unsere Krankenhauslandschaft ist ungefährdet“

Foto: Uwe Baleswski



■ „Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte eigentlich zu dem Inhalt des Gesetzes nichts mehr weiter ausführen. Es ist mir aber ein Bedürfnis, etwas richtigzustellen, insbesondere auch deshalb, weil wir Zuhörer im Saal haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so?!)

Hier ist von der ehemaligen Sozialministerin behauptet worden, unsere Krankenhauslandschaft sei in Gefahr, es würde zu Krankenhausschließungen kommen. Von Herrn Köster habe ich keine andere Behauptung erwartet.

Ich möchte die Gelegenheit hier nutzen und Ihnen allen mitteilen, dass unsere Krankenhauslandschaft ungefährdet ist. Jedes der Krankenhäuser, die im Land am Netz sind, bleibt auch am Netz,

(Udo Pastörs, NPD: Und das ist sicher?)

denn wir haben im Gegensatz zu manch anderem Flächenland in Deutschland unsere Krankenhausstrukturen auf Vordermann gebracht. Sie können alle davon ausgehen,

(Michael Andrejewski, NPD:

Und die blühenden Landschaften kommen auch noch.)

dass Sie auch weiterhin die bestmögliche Versorgung in unseren Krankenhäusern erhalten können,

(Beifall bei Abgeordneten

der Fraktionen der SPD und CDU)

unabhängig davon, was die ehemalige Sozialministerin in ihrem Schwanengesang hier im Landtag gesagt hat.“

Ost-West-Angleichung

Seit der Wiedervereinigung Deutschlands haben sich die Lebensverhältnisse in den neuen Ländern an die in den alten Ländern angenähert. Zum Teil bestehen aber noch Unterschiede, die sich unter anderem an der geringeren Wirtschaftsleistung und der höheren Arbeitslosigkeit und Armutsbetroffenheit im Osten Deutschlands festmachen lassen.

Eine ähnliche Bilanz lässt sich für die gesundheitliche Entwicklung in den letzten 20 Jahren ziehen. Dies zeigt der Bericht „20 Jahre nach dem Fall der Mauer: Wie hat sich die Gesundheit in Deutschland entwickelt?“, der im November 2009 im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes veröffentlicht wurde. Demnach haben sich seit der Wiedervereinigung die Ost-West-Unterschiede in der Lebenserwartung deutlich verringert. Auch in Bezug auf die Verbreitung vieler Krankheiten und Risikofaktoren sowie die Gesundheitsversorgung stellt sich die Situation in den neuen und alten Ländern mittlerweile sehr ähnlich dar. Einzelne Ost-West-Unterschiede haben aber überdauert. Dies gilt z.B. für die nach wie vor stärkere Verbreitung von Adipositas bei ostdeutschen Frauen und Männern. Ein weiteres

Beispiel sind die konstant niedrigeren Sterbe- und Neuerkrankungsraten für Brustkrebs bei Frauen in Ostdeutschland.

Auch zwischen Kindern und Jugendlichen, die in Ost- und Westdeutschland leben, sind keine bedeutsamen Unterschiede festzustellen. Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Ost- und Westdeutschland wächst gesund auf. 93 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter bis 17 Jahre weisen einen sehr guten oder guten allgemeinen Gesundheitszustand auf. Nur etwa sieben Prozent der Eltern beurteilen den Gesundheitszustand ihres Kindes als mittelmäßig, schlecht oder sehr schlecht.

Der eingangs erwähnte Bericht „20 Jahre nach dem Fall der Mauer: Wie hat sich die Gesundheit in Deutschland entwickelt?“ weist zudem darauf hin, dass es sehr wohl regionale Unterschiede in der Gesundheit gibt. Diese lassen sich nicht an Ost-West-Unterschieden festmachen, sondern an Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern und insbesondere zwischen einzelnen Regionen innerhalb der Länder. Diese Unterschiede haben häufig soziale Ursachen, d.h. die Gesundheitschancen sind in den Ländern und Regionen am geringsten, in denen die Lebensbedingungen am schlechtesten sind.

Quelle: Gesundheitsbericht der Bundesregierung 2009



Foto: Georg Sträcker

Die Delegation des Landtages vor dem finnischen Parlament.

Schiffssicherheit, Umweltschutz und Energiewende

Arbeitsbesuch des Europaausschuss des Landtages in Finnland

■ Der Europa- und Rechtsausschuss des Landtages weilte Ende Mai zu einem Arbeitsbesuch in Finnland. Im Mittelpunkt der fünftägigen Reise standen Beratungen in Turku, der Hauptstadt der Partnerregion Südwestfinnland, sowie in Helsinki. Bei den Gesprächen ging es um die EU-Ostseestrategie, den Einsatz erneuerbarer Energien und schwefelarmer Schiffstreibstoffe, Verkehrsüberwachung und den verpflichtenden Einsatz von Lotsen auf der Ostsee.

„Wichtig war es uns, die seit zehn Jahren existierende Partnerschaft mit der Region Südwestfinnland um eine parlamentarische Dimension zu erweitern“, begründete Ausschussvorsitzender **Detlef Müller** (Bildmitte) den Arbeitsbesuch. Dazu sei das Jahr 2011, in dem Turku europäische Kulturhauptstadt ist, besonders geeignet gewesen. Die Landtagsdelegation hat intensive Beratungen mit unterschiedlichen Partnern in Helsinki durchgeführt, so zum Beispiel mit Vertretern des finnischen Justizministeriums, dem Eigentümer von Finnlines – der zur europa- und weltweit operierenden Grimaldi-Gruppe gehörenden Fährgesellschaft, dem Leiter der maritimen Sicherheit in Finnland und der zwischenstaatlichen Umweltorganisation HELCOM. Eine Reihe von Themen konnte zudem in Gesprächen mit Abgeordneten des nationalen finnischen Parlaments vertieft werden. Müller ist optimistisch, dass sich das wechselseitig gute Verhältnis stabil weiterentwickeln werde, obwohl die Koalitionsbildung in Finnland nach dem überraschenden Erfolg einer europaskeptischen Partei noch nicht abgeschlossen gewesen sei. Ende August wird das finnische Parlament zu einer ostseeweiten Konferenz nach Helsinki einladen. „Der Ausschuss hat mit seinen Gesprächen drei Monate vor der Landtagswahl

eine gute Grundlage für eine weitere Kooperation gelegt“, so das Resümee Müllers. Daran könne und solle der kommende Landtag anknüpfen.

Wettbewerbsnachteile minimieren

Vertreter des Verkehrsausschusses in Berlin

■ Auf Einladung von Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer berieten die verkehrspolitischen Sprecher der Fraktionen unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, Egbert Liskow, Ende April in Berlin negative Auswirkungen der Regelungen des Anhang VI des MARPOL-Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.

Mit der Ausweisung der Ostsee als internationales Schwefel-emissionsüberwachungsgebiet (SECA) durch die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) dürfen Schiffe ab 2015 keine Treibstoffe mehr nutzen, die einen Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent haben. Was aus Umwelt- und Klimaschutzgründen erwünscht ist, hat jedoch weitreichende Auswirkungen: Durch diese Regelung befürchtet die maritime Wirtschaft in der Ostseeregion erhebliche Wettbewerbsnachteile und eine massive Verlagerung von Transporten auf die Straße. Diese Problematik erörterten die Verkehrsexperten des Landtages mit Bundesstaatssekretär Prof. Klaus-Dieter Scheurle. Man war sich einig, dass der Seeverkehr und die maritime Wirtschaft durch diese Regelungen nicht geschwächt und auch Infrastrukturinvestitionen der vergangenen beiden Jahrzehnte in Mecklenburg-Vorpommern nicht in Frage gestellt werden dürfen. Zur Minimierung dieser Probleme will die Bundesregierung zusammen mit den Fachressorts und Vertretern der maritimen Wirtschaft über einen „strukturierten Dialog“ bis zum Herbst 2011 Vorschläge erarbeiten. Erste Arbeitsergebnisse wurden auf der 7. Maritimen Konferenz am 27./28. Mai 2011 in Wilhelmshaven vorgestellt. Die Gespräche der Ausschussvertreter sollen Mitte August in Rostock fortgesetzt werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Öffentliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss zur Unterrichtung durch die Landesregierung

■ **Wirtschaftsausschuss (federführend) und Sozialausschuss (mitberatend) haben sich mit dem „Bericht der Landesregierung zum Sachstand der modellhaften Maßnahmen für betriebliche Veränderungen zur besseren gleichen Teilhabe von Müttern und Vätern am Erwerbs- und Familien-/Privatleben“ befasst.**

In einer öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses haben Vertreter der Institutionen Deutscher Gewerkschaftsbund Nord, Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben in Mecklenburg-Vorpommern, Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. und Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit zu der Unterrichtung Stellung genommen. Dabei kam zum Ausdruck, dass die im Bericht vorgelegten Ansätze und Projekte bereits zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben in Mecklenburg-Vorpommern beigetragen haben. Eine konsistente Strategie liege vor, die sich u.a. im Fachkräftebündnis manifestiert. Die gendersensible Verbesserung der Teilhabechancen von Müttern und Vätern sei noch nicht auf diesem Niveau. Auch fehle eine überzeugende Umsetzungsstrategie, die die Betroffenen und ihre Interessenvertretung mit einbeziehe. Punktuelle Ansätze seien zu erkennen, aber auch noch großes Entwicklungspotenzial. Handlungsbedarf sehen die Sachverständigen hinsichtlich eines familienfreundlichen Klimas in Unternehmen. Den Führungskräften komme dabei eine besondere Verantwortung zu. Auch sollte „Vereinbarkeit in MV“ in der Innen- und Außendarstellung des Landes sichtbar werden. Familienfreundlichkeit müsse Standard werden, um Fachkräfte zu sichern. Ergebnisse der Evaluation des spezifischen Ziels „Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben“ im Europäischen Sozialfonds (ESF) sollten hinsichtlich der Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit diskutiert werden.

[Drucksache 5/3596](#)



Auf Beschluss des Landtages fand am 6. Mai zum zweiten Mal ein Familienkonvent im Schweriner Schloss statt. Dieser Schnappschuss entstand beim 1. Familienkonvent 2009.

Vergabegesetz

Öffentliche Anhörung im Wirtschaftsausschuss

■ **Der Landtag hatte am 16. Mai den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU für ein Vergabegesetz in erster Lesung debattiert und zur Detailberatung an den Wirtschaftsausschuss (federführend) sowie den Innenausschuss, den Europa- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss sowie den Verkehrsausschuss (mitberatend) überwiesen. In diesem Zusammenhang beriet der Wirtschaftsausschuss auch den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Auftragsvergabegesetz.**

Im Rahmen seiner Beratungen lud der Wirtschaftsausschuss am 16. Mai Sachverständige zu einer öffentlichen Anhörung ein. Daran nahmen teil Vertreter der Institutionen Wirtschaftsverband Handwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V., Ostseeland Verkehr GmbH, Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Verband Mecklenburg-Vorpommerscher Omnibusunternehmen e.V., DGB Nord, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, IG Bauen-Agrar-Umwelt, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. und Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V..

Die Sachverständigen begrüßten den Gesetzentwurf grundsätzlich, weil damit die Spielregeln klarer als in den Vergabeunterlagen gefasst würden. Außerdem würden die Interessen der öffentlichen Auftraggeber und die Belange der Wirtschaft in ein ausgewogenes Verhältnis zum wirkungsvollen Schutz sozialer Standards gebracht.

Einige Sachverständige hielten jedoch die vorhandenen Regelungen in der Vergabe- und Vertragsordnung für (Bau-)Leistungen, im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die entsprechenden Verordnungen und Erlasse des Wirtschaftsministeriums für ausreichend. Aus kommunaler Sicht wurde der Gesetzentwurf unter Hinweis auf zusätzliche Pflichten und Konnexität als unnötig erachtet.

[Drucksachen 5/4190 und 5/4076](#)

Vergaberecht

Das Vergabeverfahren ist überwiegend in den einschlägigen Vergabe- und Vertragsordnungen geregelt. Dieses System hat sich grundsätzlich bewährt. Gleichwohl hat es Schwächen. So fehlt es an einer gesetzlichen Verankerung fundamentaler Grundsätze des Vergabeverfahrens, die dafür sorgt, dass ihre Bedeutung von allen Vergabestellen in vollem Umfang wahrgenommen wird. Das gilt namentlich für das Verbot des Zuschlages auf Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen und das Gebot des Zuschlages auf das wirtschaftlichste, nicht auf das billigste Angebot. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, den Vergaberegeln durch eine formalgesetzliche Regelung umfassend Geltung zu verschaffen und so einen Beitrag dazu zu leisten, mögliche Fehler zu vermeiden.

Aus der Begründung des Koalitionsantrages

Lehrerbildungsgesetz

Öffentliche Anhörung im Bildungsausschuss

■ Im März 2011 hatte der Landtag ein neues Lehrerbildungsgesetz in Erster Lesung beraten. Mit dem Entwurf der Koalitionsfraktionen soll die Lehrerausbildung grundlegend reformiert werden. So sollen die Praxisanteile der Ausbildung deutlich erhöht werden, die Regelstudienzeit soll von neun auf zehn Semester steigen. Außerdem sollen an den Hochschulen des Landes nach mehrjähriger Pause wieder Berufsschullehrer ausgebildet werden. In der Öffentlichen Anhörung, zu der der Bildungsausschuss am 5. Mai zahlreiche Sachverständige eingeladen hatte, gab es Zustimmung, aber auch massive Kritik an dem Gesetzentwurf.

Die Mehrheit der Anzuhörenden begrüßte grundsätzlich, dass mit dem Gesetzentwurf sowohl eine gesetzliche Grundlage für die Lehrerausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung, als auch gesetzliche Rahmenbedingungen für die Reform und die Modernisierung der Lehrerbildung geschaffen werden sollen. Der Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald, Prof. Dr. Alexander Wöll, betonte zudem, es sei für die strukturelle wie auch personelle und Kapazitätsplanung dringend erforderlich, die Rahmenbedingungen für die Lehrerbildung zu kennen. Er sprach sich für die Verabschiedung des Gesetzes aus, wobei er insbesondere die Verbesserung der Qualität, die kleineren Seminargruppen in den Erziehungswissenschaften und in den schulpraktischen Übungen, eine Erweiterung der Lehrerbildung in der ersten Phase und das 10. Semester befürwortete.

Prof. Dr. Hans-Jürgen von Wensierski, Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock, erklärte, der Gesetzentwurf erscheine angesichts der Landesfinanzen und ungeachtet überarbeitungsbedürftiger Detailfragen insgesamt als ein guter und ausbaufähiger programmatischer Rahmen für ein modernes Lehramt.

Der Verband Bildung und Erziehung bewertete als besonderen Fortschritt, dass die berufliche Fort- und Weiterbildung der Lehrer ausdrücklich zum Gesetzesbestandteil werde. Auch der Kanzler der Hochschule für Musik und Theater Rostock, Frank Ivemeyer, begrüßte die Verankerung des lebenslangen berufsbegleitenden Lernens und die Aufwertung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu einer vollwertigen dritten Phase der Lehrerbildung ausdrücklich.

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung Mecklenburg-Vorpommern (ZLB), der Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation der Universität Rostock, Prof. Dr. Stefan Göbel, und die Prorektorin für Studium und Lehre der Hochschule Neubrandenburg, Prof. Dr. Stefanie Schulze, hoben die bessere Verzahnung insbesondere der ersten beiden Phasen der Lehrerbildung hervor.

Allerdings betonten die Anzuhörenden auch, dass der Gesetzentwurf in mehreren Bereichen einer Überarbeitung bedürfe. Die Mitgliederversammlung des ZLB sowie der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Greifswald lehnten

den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form trotz der grundsätzlichen Befürwortung der Gesetzesinitiative wegen der ungeklärten Punkte ab. Der Landesverband der Sonderpädagogik zeigte sich von dem Gesetzentwurf sehr enttäuscht. Dieser bleibe hinter der von den Abgeordneten selbst aufgestellten Zielstellung, eine moderne und zukunftsfähige Lehrerbildung installieren zu wollen, weit zurück. Der Philologenverband M-V merkte ausdrücklich an, der Gesetzentwurf trage nichts zu höherer Attraktivität des Lehrerberufs im Land bei. Die Referendare würden nach Abschluss der Ausbildung ihre Berufslaufbahn dort fortsetzen, wo sie die attraktivsten Beschäftigungsmöglichkeiten fänden. Das betreffe die Bezahlung, die Pflichtstundenzahl und auch die Verbeamtung. Insoweit stehe Mecklenburg-Vorpommern in der Bundesrepublik Deutschland ganz hinten. Die Juso-Hochschulgruppen des Landes erklärten, der Gesetzentwurf sei für eine Modernisierung der Lehrerausbildung ungeeignet. Er enthalte zwar einige gute Ansätze, bleibe aber in vielen Punkten zu unkonkret.

An der Anhörung haben Vertreterinnen und Vertreter der Leitungen der Universitäten Greifswald und Rostock, mehrerer Institute und Fakultäten, der Hochschule für Musik und Theater Rostock, der Hochschule Neubrandenburg, der Landeskonferenz der Studierendenschaften, der Allgemeinen Studierendenausschüsse (AStA) und der Juso-Hochschulgruppen der Universitäten Greifswald und Rostock, der Referendarinnen und Referendare des Landes, des Lehrerprüfungsamtes, des Landeselternrates, der Lehrerverbände sowie der Gewerkschaftsverbände teilgenommen.

Die Auswertung der Anhörung stand am 16. Juni im Bildungsausschuss auf der Tagesordnung. Dem Gremium lagen zudem mehr als 40 Änderungsanträge vor.

[Drucksache 5/4194](#)



Foto: Jens Büttner

Kommunalfinanzen

Anhörungen im Innenausschuss

■ Mit den Gesetzentwürfen zur Änderung der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie des Finanzausgleichgesetzes (FAG M-V) hat der Innenausschuss über zwei Eckpfeiler der kommunalen Selbstverwaltung beraten. Am 5. und 12. Mai fanden die entsprechenden Anhörungen statt.

Die öffentliche Anhörung des Innenausschusses zur Kommunalverfassung gab sowohl den Vertretern der kommunalen Ebene als auch den Wirtschaftsverbänden Gelegenheit, den Abgeordneten ihre Positionen zum Gesetzentwurf darzulegen. Probleme im Hinblick auf die Kompetenzen der Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, Verfahrensfragen in den Gemeindevertretungen sowie die Stärkung des Anschluss- und Benutzungsrechtes wurden hierbei angesprochen. Die Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen führte zu einer kontroversen Diskussion. Die Privatwirtschaft befürchtet eine Ausweitung dieser kommunalen Wirtschaftsbetätigung. Sie fordert chancengleiche Wettbewerbsbedingungen für kommunale und private Betriebe. Der Ausschussvorsitzende **Dr. Gottfried Timm** resümierte die Anhörung mit den Worten: „Die Intensität und auch die Dauer der Anhörung zeigt, wie wichtig uns diese Novelle ist, und sie zeigt zugleich auch, wie wichtig das Gesetz für das Land und seine Kommunen ist.“

Intensive Diskussionen gab es auch bei der Anhörung zum Finanzausgleichgesetz. Die Anzuhörenden waren sich zwar weitgehend über die Erfordernis einer Novellierung einig. Der vorgelegte Gesetzentwurf würde den an ihn gestellten Anforderungen allerdings in keiner Weise gerecht. Insbesondere bei der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen durch das Land sowie der möglichst gerechten Verteilung der Schlüsselzuweisungen gibt es nach Ansicht der Sachverständigen noch deutlichen Verbesserungsbedarf.

Die beiden Gesetzentwürfe wurden am 9. und am 16. Juni abschließend im Innenausschuss beraten, sodass die Zweiten Lesungen in der voraussichtlich letzten Sitzung des Landestages in dieser Wahlperiode stattfinden können.

[Drucksachen 5/4173 und 5/4240](#)



Blick auf Wismar mit Hafen und Werft.

Foto: Jens Büttner

Am Ziel

Enquete-Kommission legt Abschlussbericht vor

■ Die Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ hat ihre Tätigkeit beendet. Die 65. und damit letzte Sitzung des Gremiums fand am 6. Mai 2011 statt. Der in dieser Sitzung einstimmig beschlossene Abschlussbericht fasst die vier zuvor erarbeiteten Zwischenberichte zusammen.

Der Abschlussbericht enthält somit die Empfehlungen der Enquete-Kommission zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“, die Empfehlung zum künftigen Status bislang kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern, die Empfehlungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie die Empfehlungen zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Beförderung von Gemeindezusammenschlüssen.

Der Landtag hatte die Enquete-Kommission am 6. Dezember 2006 eingesetzt, um vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des bevorstehenden Auslaufens des Solidarpaktes II und damit sinkender Finanzausweisungen Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, mit deren Hilfe die Gestaltungskraft der Gemeinden und die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten langfristig gesichert werden können.

Der Enquete-Kommission gehörten 21 Personen an, von denen 12 Landtagsabgeordnete waren. Als ständige Gäste nahmen unter anderem der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V. regelmäßig an den Sitzungen der Enquete-Kommission teil.

[Drucksachen 5/4400 und 5/4410](#)

Tag der offenen Tür im Landtag

Sonntag, 26. Juni, 10 bis 18 Uhr

Auf Tuchfühlung mit der Landespolitik

Einblick in die parlamentarische Arbeit

Im Innenhof präsentieren sich die Fraktionen des Landtages – Landtagsabgeordnete und Fraktionsmitarbeiter stehen für Fragen und Diskussionen bereit. Die Fachausschüsse und die Enquetekommission erläutern ihre Arbeit in den Konferenzräumen des Landtages. Der Petitionsausschuss, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und der Bürgerbeauftragte stehen ganzjährig für Informationen und Gespräche zur Verfügung.



Besichtigung des Plenarsaals

Hier versammeln sich die Abgeordneten zu ihren Debatten und Abstimmungen. Besucher können sich über den Ablauf von Plenarsitzungen informieren, die Stühle der Abgeordneten „testen“ und den Raum bei den **Podiumsdiskussionen** als Ort der politischen Debatte erleben.

11.00 Uhr

Ein Land für Jung und Alt

Der demografische Wandel als Chance für M-V

13.30 Uhr

Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser?

Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen

15.00 Uhr

„Den Landtag schon mit 16 wählen?“

Abgeordnete debattieren mit Landesfinalisten des Bundeswettbewerbs „Jugend debattiert“.



Fotos: Cornelius Kettler

Präsentationen der Fachausschüsse

Raum 202: 10 – 12 Uhr Innenausschuss; 12.30 – 14.30 Uhr Verkehrsausschuss; 15 – 17 Uhr Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“

Raum 260: 10 – 12 Uhr Agrarausschuss; 12.30 – 14.30 Uhr Wirtschaftsausschuss; 15 – 17 Uhr Sozialausschuss

Raum 357: 10 – 12 Uhr Europa- und Rechtsausschuss; 12.30 – 14.30 Uhr Finanzausschuss; 15 – 17 Uhr Bildungsausschuss

Raum 360: 10 – 18 Uhr Petitionsausschuss

Rundgang im Landtag

Besucher können zahlreiche Landtagsräume besichtigen, zum Beispiel den Raum des Ältestenrates, das Büro der Landtagspräsidentin, die Landtagsbibliothek, die Parlamentslobby, das NDR-Landtagsstudio und den Raum der Landespressekonferenz. Der Aufstieg in die Niklothalle und zur goldenen Prunkkuppel wird mit einem tollen Ausblick belohnt.

Neubau Plenarsaal

Im Festsaal wird über den Architekten-Wettbewerb zum Neubau eines Plenarsaals informiert. Besucher können sich die Pläne und Modelle des Siegerentwurfs sowie der drei Zweitplatzierten anschauen. Um 15.00 Uhr erläutern Experten den Wettbewerb und die Neubaupläne und beantworten Fragen der Besucher.

Ausstellung

In der Lobby zeigt der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Meckl.-Vorpommern e.V. eine Bilderausstellung.

Vor dem Hauptportal

„WIR-Vielfaltsmeile“: Präsentation des Landtages und weiterer Unterstützer der überparteilichen landesweiten Initiative für Demokratie und Toleranz „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“
Show-Bühne der „Ostseewelle“
Band „Cauliflower Soup“ aus Schwerin
Fotoaktion

Schlossmuseum Eintritt frei





Foto: Jörn Lehmann

Vom Fürstensitz zum Zentrum der Demokratie

Sitz des Landtages

Wohl kaum ein Bauwerk in Mecklenburg-Vorpommern wird so mit Komplimenten bedacht wie das Schweriner Schloss. Mit seinen Türmen, Gesimsen, Kuppeln und Erkern sieht es aus wie ein Märchenschloss. Eingebettet in ein harmonisches Ensemble aus historischen Gärten, Wasser, Wald und klassizistischen Bauten aus großherzoglichen Zeiten ist es längst zum Wahrzeichen für die Landeshauptstadt geworden.

Vor gut 150 Jahren nach dem Vorbild des französischen Loire-Schlusses Chambord errichtet, zählt es heute zu den schönsten Zeugnissen des Historismus in ganz Deutschland. Besucher der Bundesgartenschau 2009 und der vielen Veranstaltungen zum 850-jährigen Stadtjubiläum 2010 jedenfalls waren voll des Lobes und sind dabei in guter Gesellschaft. Hat doch schon 1990 der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in einer Rede das frisch gewählte Parlament zu einem Landtagssitz beglückwünscht, der „ohne Zweifel seinesgleichen in ganz Deutschland sucht“. Da war das Schloss gerade zum Hort der Demokratie geworden. Seit 1994 in einer Volksentscheid die Menschen im Land der Verfassung zustimmten, ist dies sogar gesetzlich verankert: „Sitz des Landtages ist das Schloss zu Schwerin“, heißt es in Artikel 20.



Plenarsaal im Schweriner Schloss

Foto: Jens Büttner

Slawenburg der Obotriten

Bis 1918 war das Schloss Residenz der Mecklenburgischen Herzöge. In der heutigen Form von Georg Adolph Demmler entworfen und 1857 von August Stüler vollendet, ist es aber letztlich Ergebnis einer mehr als 1000-jährigen Baugeschichte.

Der Weltreisende Ibrahim Ibn Jakub berichtet im Jahr 973 von einer slawischen Inselburg in einem Süßwassersee. Eine Grenzburg der Obotriten – dem einst mächtigen Slawenstamm im Norden. Vom Ruhm ihres wohl bedeutendsten Fürsten Niklot kündigt heute das imposante Reiterstandbild über dem Hauptportal des Schlosses.

Heim der Herzöge

Vom Jahr 1160 an wurde auf den Resten der alten Obotritenburg ein Schloss errichtet. Immer wieder erweitert und umgebaut, mauserte es sich zum fürstlichen Wohnsitz. Ab Ende des 14. Jahrhunderts nutzten die Mecklenburgischen Herzöge die Inselburg als Residenz. Herzog Johann Albrecht I. schließlich schuf sich im 16. Jahrhundert ein befestigtes Renaissanceschloss mit dem verspielten rötlichen Terrakotta-Schmuck an der Fassade. Der eifrige Verfechter der Reformation war auch Bauherr für die Schlosskirche. Sie gilt als einer der ersten protestantischen Neubauten in Deutschland. Die Kirche fügt sich in aller Bescheidenheit in das Schlossensemble ein und setzt sich so bewusst von den damals eher prunkvollen Gotteshäusern katholischer Glaubensbrüder ab.

Der große Umbau

Für eine grundlegende Neugestaltung des Schlosses sorgte schließlich Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin. Sein Vater, Großherzog Paul Friedrich, hatte mit dem Beginn seiner Regierungszeit 1837 den Hof von Ludwigslust nach Schwerin zurückverlegt. Fünf Jahre später – Friedrich Franz führt jetzt selbst das Zepter – entschließt er sich zur weitreichenden



Foto: Jörn Lehmann

Blick in die Schlosskirche

Umgestaltung der historischen Anlage auf der Schlossinsel. Renommierte Baumeister, darunter der durch die Dresdner Oper bekannte Gottfried Semper, reichten Vorschläge zur Gestaltung des Großherzogssitzes ein. Den Zuschlag erhielt aber Hofbaurat Georg Adolph Demmler. Er hatte insgesamt drei Entwürfe vorgelegt und in seine Arbeiten die Eindrücke einer ausgedehnten Studienreise zu Schlössern in England und Frankreich einfließen lassen. Vier Gebäude aus dem 16. und 17. Jahrhundert werden in den Neubau einbezogen. Die Einweihung am 26. Mai 1857 wird ein rauschendes Fest. Der Preußische König reist extra aus Berlin an. Drei Tage lang feiert die ganze Stadt.

Bauarbeiten am Schloss

Das historische Schlossensemble ist nicht nur ein Geschenk – es ist auch denkmalpflegerische Verpflichtung. 1974 wurde zu DDR-Zeiten im Bereich des heutigen Schlossmuseums mit der schrittweisen Renovierung der ehemaligen herzoglichen Prunkräume begonnen. Doch die umfassende Sanierung begann dann erst im Jahr 1990, seit im wiedervereinten Deutschland der neu gewählte Landtag in das Gebäude zog. Das Schloss soll in seinem äußeren Erscheinungsbild wieder dem Vorbild von 1857 gleichen. „Innen“ soll es Museumsbesuchern und Gästen der gastronomischen Einrichtungen ein angenehmes Ambiente bieten sowie Abgeordneten und Landtagsmitarbeitern gute Arbeitsbedingungen. Ein Kraftakt! Zumal das Bauensemble auf wackligen „Füßen“ steht. So war die Stabilisierung der Fundamente im morastigen Untergrund ein Schwerpunkt der Instandsetzungsarbeiten. Zudem wurden Dächer und Fassaden inzwischen fast vollständig restauriert. Die Arbeiten sollen bis 2014 weitgehend abgeschlossen sein. Aber der ständige Bauunterhalt des histo-



Foto: Claudia Richter

Die Orangerie im Burggarten des Schlosses

rischen Ensembles auf der Schlossinsel wird wohl eine unendliche Geschichte bleiben.

Schlosskirche wird grundlegend saniert

Auf einen Besuch der Schlosskirche müssen die Gäste in diesem und auch im kommenden Jahr verzichten. Denn der Sakralbau wird von Grund auf saniert. Die Elektroanlage soll erneuert, eine moderne Heizung eingebaut und das wertvolle Kunstgut restauriert werden, um nur einige der Vorhaben zu nennen. 2013 soll die Schlosskirche in neuem Glanz erstrahlen – pünktlich zum 450. Jubiläum der Kirchweihe. Außerdem sollen schrittweise weitere historische Räume im Schloss hergerichtet werden – und mit einem Architekturwettbewerb wurden zu Beginn des Jahres 2011 die Diskussionen über den möglichen Neubau eines Plenarsaales konkret.

Der Burggarten

Großherzog Friedrich Franz II. hatte auch den Auftrag für die Anlage von Burggarten mit Orangerie erteilt. Einer der großen Landschaftskünstler jener Zeit, Peter Joseph Lenné, entwarf den Plan, den der Schweriner Hofgärtner Theodor Klett schließlich ausführte. Im Stile englischer Landschaftsgärten und angelehnt an römische Terrassengärten entstand so ein blühendes Gesamtkunstwerk. Die Orangerie mit drei Flügeln bildet den Mittelpunkt. Sie wurde nach Plänen von August Stüler als Gusseisenkonstruktion unter einer begehbaren Terrasse gebaut. Die geglückte Kombination von weitläufiger Landschaft, romantischem Grottengebäude und kostbaren Details wie Brunnen und Plastiken übt noch heute einen besonderen Reiz auf den Betrachter aus.

Besuchermagnet

Alljährlich strömen Hunderttausende auf die Schlossinsel, um Museum, Landtag und Kirche zu besichtigen, sich in Restaurant und Orangerie-Café zu stärken oder einfach den Blick auf den See zu genießen. Vom Schloss aus – das heute ein Wahrzeichen ist für ganz Mecklenburg-Vorpommern.



Foto: Cornelius Kettler



Foto: Cornelius Kettler

Landeshauptarchiv

Residenz und Pädagogische Schule

Das Schloss wurde im Laufe der Geschichte vielfältig genutzt

Schlossbrand und Republik

Großherzog Friedrich Franz IV. sah entsetzt auf sein zerstörtes Zuhause. Unversehens war 1913 der große Brand im Schloss ausgebrochen. Weite Teile seines Wohnsitzes fielen den Flammen zum Opfer. Ein Jahr später begann der Wiederaufbau. Doch schon bald war die Zeit fürstlicher Hofhaltung vorüber. 1918 war das Schloss zwar äußerlich wieder hergestellt, aber auch die Republik ausgerufen worden. Die Herzogsfamilie ging ins dänische Exil und das Schloss in Staatseigentum über. Es wurde Mecklenburgisches Landesmuseum. Während der Nazi-herrschaft gab es rund zehn Jahre im Burggartenflügel ein sogenanntes Hygienemuseum, das der „Volksgesundung“ dienen sollte. 1943 wurde ein Lazarett der Wehrmacht eingerichtet.

Landtag und Pädagogische Schule

Nach 1945 diente das Schloss dann als Seuchenlazarett und Flüchtlingsunterkunft. Schließlich zog die Sowjetische Militäradministration auf die Insel, übergab wenig später aber die Mehrzahl der Räume an die junge Landesregierung. Der einstige fürstliche Wohnsitz wurde ein Haus des Volkes: 1949 zog der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern ins Schloss. Als

drei Jahre später in der DDR die Länder und damit auch ihre Parlamente wieder aufgelöst wurden, zogen die Abgeordneten erst mal wieder aus und angehende Kindergärtnerinnen ein. Rund 5000 junge Frauen wurden bis 1981 an der Pädagogischen Schule ausgebildet. Sie wurden nicht nur in dem altherwürdigen Gemäuer unterrichtet, bis in die 1970er Jahre wohnten sie auch in dem romantischen Prachtbau. Sie kamen vor allem aus den drei ehemaligen DDR-Nordbezirken, die heute das Land Mecklenburg-Vorpommern bilden.

Haus der Museen

Gleichzeitig war im Burgseeflügel ein Museum für Ur- und Frühgeschichte eingerichtet, das erst 1992 seine Pforten schloss. In der Orangerie gab es von 1961 bis 1994 ein Polytechnisches Museum. Gerade in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, so klagten Zeitzeugen, litt das Schloss unter Vandalismus, schwerwiegenden Eingriffen und auch unter der Mangelwirtschaft in der DDR. Bis weit in die sechziger Jahre hinein maß man zudem Baudenkmalen des Historismus kaum Wert bei. Das änderte sich in den siebziger Jahren. 1974 begannen Experten mit der Restaurierung historischer Räume wie dem Thronsaal. Das Schloss wurde auch ein Kunstmuseum.

Landtagssitz

Die jüngere Geschichte seit dem Mauerfall ist bekannt: Das Staatliche Museum nutzt mit dem Schlossmuseum einen Teil des Gebäudes. Für das leibliche Wohl sorgen Restaurant und Orangerie-Café. Und die wohl wichtigste Änderung: 1990 zog erneut der Landtag ins Schweriner Schloss. Die einstige Herzogsresidenz wurde endgültig ein Symbol der Demokratie.

Gut gelesen ist halb gewonnen

1) Wie viel Prozent von Mecklenburg-Vorpommern sind Wald?

- d) 40 Prozent
- f) 10 Prozent
- n) 23 Prozent

2) Wie viele Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt besuchen in M-V eine Kita?

- i) 95,2 Prozent
- a) 59, 2 Prozent
- e) 17,0 Prozent

3) Wie viele Krankenhäuser gibt es in M-V?

- r) 53
- k) 39
- n) 31

4) Wie viele Abgeordnete hat der Landtag von M-V?

- t) 61
- l) 71
- i) 81

5) Wann stieg die Einweihungsfeier für das neu gebaute Schweriner Schloss?

- e) 1757
- o) 1857
- a) 1957

6) Wann wird der neue Landtag gewählt?

- t) 4. September 2011
- n) 4. Oktober 2011
- h) 4. November 2011

Die richtige Lösung ist überaus imposant und übrigens auf einem Bild in dieser Ausgabe zu entdecken!

Schreiben Sie das Lösungswort auf eine Postkarte und schicken Sie diese an:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
LandtagsNachrichten
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
(Absender nicht vergessen!)

1)	2)	3)	4)	5)	6)
.....

Einsendeschluss: 31. August 2011

Unter alle richtigen Einsendungen verlosen wir attraktive Preise. Der Hauptgewinn ist eine Reise für zwei Personen in den Landtag nach Schwerin mit exklusiver Schlossführung und einem Essen im Schlossrestaurant. Viel Glück!

Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Gewinnspiel

Fotos: Jens Büttner, Cornelius Kettler



Fotos: Uwe Balewski

Die Schüler vom Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk und Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider mit den Zeitzeuginnen Charlotte Kroll (r.) und Ilse Heinrich.

„Ihr seid unsere Hoffnung“

**Jugendbegegnungstage
in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück**

■ Bei strahlendem Sonnenschein steigen die 40 Schülerinnen und Schüler aus Pasewalk und Neuruppin an diesem frühen Montagmorgen aus dem Bus. Sattes Grün ringherum, in der Sonne glitzert der nahe Schwedtsee, Vögel zwitschern in den Bäumen. Eine Idylle – und zugleich ein Ort unvorstellbarer Schrecken und Verbrechen. Idyllische Stunden liegen nicht vor den 18- bis 20-Jährigen, die die Landtagspräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern und von Brandenburg am 30. und 31. Mai zu den alljährlichen Begegnungstagen in die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück eingeladen hatten.

Es ist keine gewöhnliche Klassenfahrt, das wissen alle. Sie wissen auch um die besondere Chance, sich fern des Klassenzimmers mit dem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte auseinanderzusetzen und besser zu verstehen, wie Menschen so schreckliche Verbrechen begehen können.

Im Rahmen des Projektes informieren sich die Jugendlichen über die Geschichte des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, gewinnen beim Rundgang über das riesige Gelände einen Eindruck über das bis ins Letzte durchorganisierte Konzept der Nazis zur Internierung, Ausbeutung und Ermordung Hunderttausender Menschen. Sie recherchieren die Schicksale von Frauen aus vielen Ländern und setzen sich in den Ausstellungen „Im Gefolge der SS“ und „Das Führerhaus“ auch mit den Handlungen und Motiven der SS-Offiziere und Lager-Aufseherinnen auseinander. Am bewegendsten für alle ist die Begegnung mit drei Überle-

benden: Batsheva Dagan, die als polnische Jüdin fast ihre ganze Familie im Holocaust verlor, nach Auschwitz verschleppt wurde und bei Kriegsende auf dem Todesmarsch gen Westen nach Ravensbrück kam. Ilse Heinrich, die vor der schweren Feldarbeit bei fremden Bauern geflohen war und deshalb als „Asoziale“ eingesperrt wurde. Und Charlotte Kroll, die für eine zutiefst menschliche Geste ins Konzentrationslager kam: Sie hatte einer schwangeren Fremdarbeiterin Babykleidung geschenkt. „Am meisten beeindruckt hat mich die Offenheit, mit der die Zeitzeugen über ihre Vergangenheit berichtet haben“, spricht Jessica Hübner wohl allen aus dem Herzen. „Aus meiner Sicht verdienen sie den höchsten Respekt“, findet auch Christoph Jahnke. Alle drei Frauen eint ein Motiv: „Wir wollen, dass das nicht vergessen wird. Wir haben hier die Hölle durchlebt, und das möchten wir an die Schüler weitergeben.“ Sie schöpfen aus den Begegnungen mit den Schülern Kraft – und Vertrauen in die Jugendlichen, „die wissen wollen, was geschah“, wie Batsheva Dagan sagt. Sie hofft, dass diese Jugend mit dafür sorgen wird, dass sich so eine



Fotos: Claudia Richter

Batsheva Dagan schreibt jedem Schüler eine persönliche Widmung in ihr Buch „Gesegnet sei die Phantasie – verflucht sei sie“, in dem sie in Gedichten den Alltag im KZ schildert.

schreckliche Zeit nicht wiederholt. „Wir haben den größten Teil unseres Lebens hinter uns“, sagt sie zu den Schülerinnen und Schülern. „Wenn wir einmal nicht mehr sind, müsst ihr für uns sprechen! Ihr seid unsere Hoffnung!“

Meinungen

Am meisten beeindruckt hat mich die Offenheit, mit der die Zeitzeugen über ihre Vergangenheit berichtet haben, und auch, dass man auf einer ganz anderen Schiene dem Thema begegnet. Für mich ist es ein Unterschied, ob man geschichtliche Fakten aus Büchern oder von Lehrern lernt oder wirklich von Menschen, die dabei waren, die alles viel emotionaler und wirklichkeitsnah vermitteln. Das Projekt ist für Schüler, die sich für dieses Thema halbwegs interessieren, eine sehr gute Gelegenheit ist, sich näher darüber zu informieren und daraus zu lernen.

Jessica Hübner

Mich hat vor allem beeindruckt, wie das die Zeitzeuginnen, die damals alles miterlebt haben, rübergebracht haben. Aus meiner Sicht verdienen sie den höchsten Respekt, so was wieder zu erzählen. Denn man möchte das eigentlich am liebsten vergessen, und durch das Erzählen kommt ja alles



Mahnmal „Tragende“ in Ravensbrück

wieder hoch. Ich finde, dieses Projekt müsste noch weiter ausgebaut werden, es müsste noch mehr unterstützt werden, damit sich so was nie wiederholt. Wenn man dieses Wissen von Generation zu Generation weitergibt, dann kann man daraus lernen und man kann etwas Besseres aufbauen.

Christoph Jahnke

Ich denke, dass wir sehr viel gelernt haben. Wir waren vor zwei Jahren schon einmal hier, und durch die Ruhe und auch diesen Frieden, der hier ist, durch den See und die ganze Landschaft, wurde uns der Schrecken, der mit diesem Ort verbunden ist, gar nicht bewusst. Dadurch, dass wir jetzt mit den Zeitzeuginnen sprechen konnten, ist einem das viel näher gekommen und bewusster geworden.

Vivien Kunz

Man darf die schlimme Zeit des Nationalsozialismus nicht vergessen und man muss offen darüber sprechen. Nichts sollte verheimlicht oder beschönigt werden, denn die Jugend hat ein Recht darauf, dies zu erfahren, um verhindern zu können, dass solche Grausamkeiten wieder geschehen.

Ulrike Eckert

Jugendbegegnungstage in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

Seit 1995 laden der Präsident des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und der Präsident des Landtages Brandenburg je eine Schulklasse beider Länder zu einer gemeinsamen Begegnungsfahrt in die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück ein. Ziel ist es, die Jugendlichen durch die intensive Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Nationalsozi-

alisten zu sensibilisieren für die grundlegenden Werte unserer Gesellschaft wie Demokratie, persönliche Verantwortung eines jeden Einzelnen, Toleranz gegenüber Minderheiten, konsequentes Auftreten gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Neofaschismus.

Folgende Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern nahmen bisher an diesem Projekt teil:

10./11.04.1995	Lessing-Gymnasium Neubrandenburg, Klasse 9	03./04.05.2004	Regionale Schule IV Hagenow, Klasse 9
12./13.08.1996	Goethe-Gymnasium Demmin, Klasse 9	30./31. Mai 2005	Joliot-Curie-Gymnasium Röbel, Klasse 11
03./04.06.1998	Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz, Klasse 12	27./28. März 2006	Goethe-Gymnasium Schwerin, Klasse 11 und 12
31.05./01.06.1999	Jawaharial-Nehru-Schule Neustrelitz, Klasse 9	23./24. April 2007	Lilienthal-Gymnasium Anklam, Klasse 11
08./09.05.2000	Kopernikus-Gymnasium Torgelow, Klasse 9	26./27. Mai 2008	Berufliche Schule des Landkreises Ludwigslust
14./15.05.2001	Gymnasium Am Sonnenberg Crivitz, Klasse 11	27./28. April 2009	Berufliche Schule des Landkreises Ostvorpommern (Wolgast)
10./11.06.2002	Geschwister-Scholl-Gymnasium Bützow, Klasse 10		Berufliche Schule des Landkreises Güstrow
12./13.05.2003	Realschule „Am Mühlenberg“ Ribnitz-Damgarten, Klasse 9	10/11. Mai 2010	Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk, Klasse 11
		30./31. Mai 2011	

Wahlmarathon in M-V

■ Am 4. September entscheiden die Bürgerinnen und Bürger über einen neuen Landtag, neue Kreistage, neue Landräte und die neuen Kreisnamen.

Landtagswahlen

71 Landtagsmandate sind zu vergeben

Die Landtagswahlen sind für die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern dabei von herausragender Bedeutung, da das Land für zentrale Lebensbereiche der Menschen verantwortlich ist. So bestimmt der Landtag zum Beispiel über den Landeshaushalt, die Schul- und Hochschulpolitik, über die Stärke und Ausrüstung der Polizei sowie über die Kulturpolitik. Bei vielen anderen Themen, für die der Bundestag zuständig ist, entscheidet die Landesregierung über ihre drei Sitze im Bundesrat mit. Die Bürger bestimmen mit ihrer Wahlentscheidung über die Zusammensetzung des Landtages, über die Mehrheitsverhältnisse im Parlament und damit indirekt auch über die Möglichkeiten der Regierungsbildung.

Von der Stimmabgabe zur Mandatsverteilung

Wahlberechtigt sind alle Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 37 Tagen ihren Hauptwohnsitz im Land haben.

Das Landeswahlgesetz sieht eine so genannte *personalisierte Verhältniswahl* vor. Danach hat der Wähler zwei Stimmen zu vergeben:

Mit der Erststimme wählt er in einem der 36 Wahlkreise einen der zur Auswahl stehenden Direktkandidaten. Diese werden üblicherweise von den Parteien vorgeschlagen, es können sich aber auch Einzelbewerber zur Wahl stellen. Der Bewerber mit den meisten Stimmen erhält das Wahlkreismandat und zieht damit direkt in den Landtag ein.

Mit der Zweitstimme wählt er eine Partei und somit die sich dahinter verbergende Landesliste. Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien gemacht werden. Die Zweitstimme ist für die Sitzverteilung im Landtag ausschlaggebend. Sie entscheidet über die Fraktionsstärke und damit über die Möglichkeiten von Mehrheits- und Koalitionsbildungen. Die Verteilung der Sitze erfolgt auf Grundlage des so genannten Hare/Niemeyer-Verfahrens. Dieses gewährleistet eine möglichst proportionale Umrechnung der abgegebenen Stimmen in Mandate.

Hare / Niemeyer-Verfahren

Bei dem Hare / Niemeyer-Verfahren wird die Stimmenzahl des jeweiligen Wahlvorschlages mit der Anzahl der insgesamt zu vergebenden Abgeordnetensitze, also 71, multipliziert und durch die Gesamtzahl aller zu berücksichtigenden Stimmen dividiert. Dabei erhält jede Landesliste zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze



Foto: Jens Büttner

zu vergeben, so werden diese in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Landeslisten verteilt.

Die für die Parteien so ermittelten Abgeordnetensitze werden zunächst mit den direkt gewählten Kandidaten der Wahlkreise besetzt. Die verbleibenden Mandate erhalten die Bewerber auf den Parteilisten in der Listenreihenfolge.

Falls bei einer Partei die Zahl der Wahlkreisgewinner die ihr nach dem Zweitstimmenanteil zustehende Anzahl an Sitzen übersteigt (Überhangmandate), wird die Gesamtzahl der Landtagsmandate soweit erhöht, bis das errechnete Verhältnis der Sitze zwischen den Parteien wieder stimmt (Ausgleichsmandate). Bislang kam es jedoch bei keiner Landtagswahl zu so genannten Überhangmandaten.

Fünf-Prozent-Klausel

Die auf eine Partei entfallenen Stimmen werden nicht in der Sitzverteilung berücksichtigt, wenn sie weniger als fünf Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen betragen. Damit soll die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes erhalten und einer Zersplitterung der Parteienlandschaft vorgebeugt werden.

Ungültige Stimmzettel beeinflussen das Wahlergebnis nicht

Das Gerücht, ein ungültiger Wahlzettel könne die Wahl beeinflussen, hält sich wacker. Doch ungültige Wahlzettel haben auf das Parlament genauso viel Einfluss wie nicht wählen zu gehen – nämlich gar keinen. „Weder Wahlenthaltung noch ein ungültiger Stimmzettel sind eine sinnvolle Aktion. Wer Protest zeigen will, müsste sich für eine Oppositionspartei entscheiden oder eine eigene Partei gründen“, sagt Wahlforscher Kai Arzheimer von der Universität Mainz. In der Statistik werden die ungültigen Stimmen zwar angegeben, aber die wichtige Fünf-Prozent-Hürde wird anhand der gültigen und nicht der abgegebenen Stimmen berechnet.

Drei gute Gründe, zur Wahl zu gehen:

- Wenn Sie sich nicht entscheiden, entscheiden andere für Sie.
- Nicht zur Wahl zu gehen oder ungültig zu wählen, bedeutet eine Stimme mehr für politische Extremisten.
- Nur derjenige, der zur Wahl geht, darf hinterher meckern.



Kommunalwahlen

Am 4. September tritt die Kreisgebietsreform in Kraft. Aus den bisher zwölf Landkreisen und sechs kreisfreien Städten werden sechs neue Landkreise und zwei kreisfreie Städte (Rostock und Schwerin). Deshalb müssen am selben Tag auch die Kreistage und Landräte für die neuen Landkreise gewählt werden. Die Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister der bisher kreisfreien Städte Wismar, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg bleiben für die Zeit ihrer Wahlperiode im Amt.

Die Landkreise und damit die Kreistage sind u.a. verantwortlich für den öffentlichen Nahverkehr, insbesondere den Schülerverkehr, für die Organisation der Abfallentsorgung sowie für die öffentliche Jugend- und Sozialhilfe. Sie sind darüber hinaus Träger der weiterführenden Schulen, wie der Gymnasien und der Berufsschulen.

Stimmabgabe

Bei der Wahl der Kreistage verfügt der Wähler über drei Stimmen, die er beliebig über die Kandidatenlisten der Parteien, Wählergemeinschaften oder Einzelbewerber verteilen kann. Es ist möglich, drei Kandidaten einer Parteiliste oder drei Kandidaten von verschiedenen Listen (panaschieren) oder zwei oder sogar alle drei Stimmen nur einem Kandidaten (kumulieren) zu geben. Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 37 Tagen ihren Hauptwohnsitz im Wahlgebiet haben.

Abstimmungen über die künftigen Kreisnamen

Die Bürger der neu zu bildenden Landkreise können zudem auch über den künftigen Namen ihres neuen Greises per Bürgerentscheid bestimmen. Die Namens-Vorschläge werden von



Foto: Jens Büttner

den alten Kreistagen bzw. Stadtvertretungen/Bürgerschaften der (noch) kreisfreien Städte gemacht.

Quelle und weitere Informationen:

Landeszentrale für politische Bildung M-V
www.lpb-mv.de

Weiterführende Links

Statistiken, Termine und Formulare zur Landtagswahl finden sich bei der Landeswahlleiterin Mecklenburg-Vorpommern:

www.wahlen.m-v.de

Aktuelle Umfragen unter:

www.wahlrecht.de oder www.election.de

Repräsentative Demokratie

Ein Missverständnis über die Demokratie wird durch die Übersetzung des Wortes Demokratie aus dem Griechischen – demos (Volk) und kratos (Herrschaft) gleich „Volksherrschaft“ – hervorgerufen. Denn das Volk übt die Herrschaft nicht unmittelbar aus, sondern bestimmt durch Wahlen Repräsentanten, die für eine festgelegte Dauer in seinem Auftrag die politischen Entscheidungen treffen.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Landesverfassung von M-V heißt es jeweils: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird durch Wahlen und Abstimmungen [...] ausgeübt.“

Wahlen sind in einer repräsentativen Demokratie das wichtigste Instrument für die Bürger, um an der politischen Willensbildung teilzuhaben. Mit nur einem bzw. mehreren Kreuzen kann man Einfluss auf das politische Kräfteverhältnis nehmen und so über Politikinhalt mitbestimmen.

Wahlgrundsätze

Das Volk wählt seine Repräsentanten in einer allgemeinen, freien, gleichen, geheimen und unmittelbaren Abstimmung.

Allgemein bedeutet, dass grundsätzlich jeder Bürger wahlberechtigt und wählbar ist, der die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Dazu gehört z.B., dass er das 18. (Landtagswahl) bzw. 16. Lebensjahr (Kommunalwahlen und Bürgerentscheide) vollendet hat.

Frei bedeutet, dass niemand zum Wählen gezwungen werden kann. Es gibt keine Wahlpflicht. Außerdem darf auf die Wähler kein Druck ausgeübt werden, für eine bestimmte Partei zu stimmen.

Gleich heißt, dass alle Wähler die gleiche Anzahl Stimmen abgeben können und dass jede Stimme gleich viel wert ist.

Geheim bedeutet, dass sichergestellt werden muss, dass die Wähler ihre Stimme unbeobachtet abgeben können und auch hinterher niemand erfährt, für wen sie gestimmt haben.

Unmittelbar heißt, dass die Wähler die Kandidaten direkt wählen. Sie wählen also kein Zwischengremium, das dann die eigentliche Wahl vornimmt.

Foto: Stadt Schwerin



„Das Schweriner Schlossensemble – Auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe“, so heißt die Tagungsdokumentation, die die 1. Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Renate Holznagel (l.), die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Angelika Gramkow und der Abteilungsleiter Kultur des Bildungsministeriums Dr. Enoch Lemcke am 8. Juni in Schwerin vorstellen. Der Sammelband dokumentiert das wissenschaftliche Kolloquium zum Gutachten für die Antragstellung zur Aufnahme des Schweriner Schlossensembles in die Welterbeliste, zu dem sich am 7. Oktober 2010 etwa 100 Experten aus dem In- und Ausland im Festsaal des Schweriner Schlosses versammelt hatten.

Foto: Dirk Larnae



Vorstandsmitglieder des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V. haben am 19. Mai Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider im Beisein der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Landtages, Barbara Borchardt, und des Landwirtschaftsministers Dr. Till Backhaus, eine Petition mit 29.154 Unterschriften übergeben. Mit der Eingabe an den Petitionsausschuss des Landtages wenden sich die Unterzeichner gegen die Abwasserbeseitigungspflicht.

Foto: Jens Büttner



Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat am 12. Mai Birgit und Horst Lohmeyer aus Jamel bei Wismar für ihre Zivilcourage mit dem Paul-Spiegel-Preis ausgezeichnet. Das Ehepaar kämpft in dem nordwestmecklenburgischen Dorf gegen die Dominanz der dort ansässigen Nazis. Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider erklärte anlässlich der Preisverleihung: „Unser Bundesland braucht mutiges Engagement, welches Familie Lohmeyer beispielhaft vorlebt.“ Der Einzug der NPD in den Landtag vor fünf Jahren sei ein Prüfstein für die Wehrhaftigkeit der Demokratie, betonte sie. „Wir haben innerhalb wie außerhalb des Landtages einen sehr guten Weg gefunden, alle demokratischen Kräfte mit dem Ziel zu vereinen, die NPD als verfassungsfeindliche und menschenverachtende Partei zu entlarven.“ v.l. Dr. Dieter Graumann, Vizepräsident des Zentralrates, mit Birgit und Horst Lohmeyer.

Foto: Stefan Janssen



Am 12. Mai besuchten die Teilnehmer des Internationalen Lehrgangs Generalstabs-/Admiralstabsdienst der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg den Landtag. Sie wurden von Landtagsvizepräsidentin Renate Holznagel begrüßt, die den 74 Offizieren – davon 56 ausländische Offiziere aus insgesamt 38 Nationen – Informationen zur Geschichte des Schlosses sowie der Stadt Schwerin als Garnisonsstandort vermittelte. Der Informationsbesuch in Schwerin ist mittlerweile fester Bestandteil des zehnmonatigen Lehrgangs, an dem neben deutschen Offizieren Stabsoffiziere aus Nationen, welche nicht der NATO oder der EU angehören, teilnehmen.